

Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Kleine Ausstellungen

Nr. 6

150 JAHRE

BAYERISCHES KULTUSMINISTERIUM

Eine Dokumentenausstellung des
Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Konzeption und Bearbeitung: Stefan Thiery

München 1997

Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Kleine Ausstellungen

Nr. 6

150 JAHRE

BAYERISCHES KULTUSMINISTERIUM

Eine Dokumentenausstellung des
Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Die Ausstellung wird im Ministergang des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, München, Salvatorplatz 2, vom 4. März bis 4. April 1997 gezeigt (geöffnet Montag – Freitag von 10 – 15 Uhr).

Konzeption und Bearbeitung: Stefan Thiery

München 1997

Inhalt

Geleitwort	3
Katalog	
I. Die moderne Ministerialorganisation entsteht	5
II. König Ludwig I. und der Oberste Kirchen- und Schulrat	11
III. Errichtung und Ausbau des Kultusministeriums.....	16
IV. Revolution und Restauration.....	24
V. Das Kultusministerium im Griff der National- sozialisten.....	31
VI. Wiederaufbau nach 1945.....	38
VII. Die letzten drei Jahrzehnte	45
 Begleitdokumentation I: Die Staatsminister	 54
 Begleitdokumentation II: Die Ministerialgebäude	 59
 Literatur	 64

Geleitwort

Ein Kennzeichen der Entwicklung Bayerns seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ist die starke und einflußreiche Stellung der Ministerien und ihre wichtige Rolle als Träger von Modernisierung und Verwaltungskontinuität. Für die umfangreichen Aufgabenfelder Bildung, Erziehung, Schulen, Wissenschaft, Kunst und Kirchen ist seit 150 Jahren das Kultusministerium oberste leitende und vollziehende Staatsbehörde.

Da sich die ersten in Deutschland nachzuweisenden Überlegungen zur Errichtung eines modernen Kirchen- und Schulministeriums bereits in der berühmten und folgenreichen Ansbacher Reformdenkschrift des Freiherrn von Montgelas aus dem Jahr 1796 finden, darf man mit einem gewissen Recht 1996/1997 nicht nur von einem 150jährigen, sondern sogar von einem 200jährigen Jubiläum des bayerischen Kultusministeriums sprechen.

Die aus der Tätigkeit des Ministeriums stammenden schriftlichen Unterlagen, die bereits archiviert sind und die den Zweiten Weltkrieg überlebt haben, werden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt. Gerne haben wir deshalb im Jubiläumsjahr und gleichsam als Geburtstagsgeschenk eine Ausstellung zur Geschichte des Kultusministeriums erarbeitet. Wir konnten dabei im wesentlichen auf eigene Bestände zurückgreifen. Aber auch einige Leihgeber haben zur Vervollständigung der Dokumentation beigetragen. Namentlich danken möchte ich für die Überlassung von Originalen dem Bayerischen Landtagsamt, der Bayerischen Staatskanzlei und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Wenn mit einer kleinen Dokumentenausstellung auf die Geschichte einer großen Zentralbehörde zurückgeblickt wird, kann dies lediglich in Form von Streiflichtern geschehen. Es geht also bei dieser Präsentation von Akten, Schriftstücken, Bildern, Druckwerken und Plänen nicht darum, die Geschichte des Kultusministeriums umfassend und vollständig darzustellen. Vielmehr sollen punktuell Organisation,

handelnde Personen und einzelne politische Schwerpunkte dokumentiert werden.

Archivoberinspektor Stefan Thiery danke ich sehr dafür, daß er die Ausstellung konzipiert, die Exponate ausgewählt und diesen kleinen Katalog bearbeitet hat. Die ausstellungstechnische Präsentation lag in den Händen der Restaurierungs- und Fotowerkstätten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus diesen Einrichtungen danke ich für das besondere Engagement und die überzeugende Leistung.

München, den 27. Februar 1997

Dr. Hermann Rumschöttel
Direktor des Hauptstaatsarchivs

Katalog

I. Die moderne Ministerialorganisation entsteht

Der ausgeprägte, von der Aufklärung bestimmte Reformwille des Kurfürsten Max IV. Joseph (ab 1806 König Max I. Joseph) und seines politischen spiritus rector Maximilian Freiherr von Montgelas macht die geplante und an der Spitze beginnende Neuorganisation der bayerischen Verwaltung möglich. Entsprechend den im Ansbacher Memoire von 1796 niedergelegten Vorstellungen setzt Montgelas auf der zentralen Ebene gleich nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten durch Verordnung vom 25.2.1799 die Gliederung des Ministeriums in nach dem Realprinzip abgegrenzte Departements durch. Davon erhält jenes „für die geistlichen Gegenstände“ die Zuständigkeit für die damals schwierigen staatskirchenrechtlichen Fragen, dann für den Schul- und Bildungsbereich (1).

Unter seinem Minister Heinrich Graf Topor von Morawitzky, drei Referendären und weiteren Bediensteten (2) kann das Departement seinen Zuständigkeitsbereich profilieren und seine Exekutionsbefugnis schärfen (Abschaffung des Geistlichen Rates 1802, Führung der Universitätskuratel und Bindung des Generalschuldirektoriums an das Departement). Gleichwohl wird dieser Vorläufer des späteren Kultusministeriums mit Reskript vom 29.10.1806 aufgelöst: Neben die übrigen Ressorts tritt das neue Departement des Innern, das unter Minister Freiherr (1810 Graf) von Montgelas die bisherigen Zuständigkeiten des geistlichen Departements sowie jene für die allgemeine innere Verwaltung einschließlich der Sicherheit, für das Kommunalwesen, ferner für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten bündelt.

Die nachmaligen kultusministeriellen Hauptgegenstände sind auf diese Weise zunächst in das Innen-Departement eingebunden, das auch die Universitätskuratel und das Schul- und Studienbureau integriert. Doch schon durch die „Organischen Edikte“ zur Konstitution von 1808, die den Ministerial-Departements Verfassungsrang gibt, sie bürokratisiert und ihnen tatsächliche Leitungs- und Exekutionsfunktionen zuspricht, wird auch das Innen-Departement in Sektionen gegliedert, darunter eine „Sektion für kirchliche Gegenstände“ (Kirchensektion, 8.9.1808) und eine „Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten“ (Studiensektion, 15.9.1808). Auf diese Weise bekommt die ministerielle Kultus- und Unter-

richtsverwaltung erneut klare Konturen (4). Die Kirchensektion ist als „Generalkonsistorium für die ... protestantischen Konfessionen“ auch die Urzelle des ab 1818 selbständigen Oberkonsistoriums.

Die personelle Kontinuität in der zentralbehördlichen Behandlung der Kirchen- und Bildungsangelegenheiten bleibt seit 1799 in der Weise gesichert, daß die von Anfang an im geistlichen Departement verwendeten, dem Geist der Aufklärung verbundenen Referendäre Georg Friedrich (1819 Freiherr) von Zentner und Maximilian von Branca jetzt als Vorstände der Studien- bzw. Kirchensektion auftreten. Insbesondere muß Zentner (3), neben Montgelas einer der effektivsten Reformer im neuen bayerischen Staat, auch als bedeutendster Kultusministerialbeamter der Ära angesehen werden (seit 1820 Staatsminister ohne Portefeuille, Justizminister 1823–1831). Weitere wichtige Mitglieder des Departements sind damals der Katholik Leonhard von Holler, nach von Brancas Tod Vorstand der Kirchensektion, und der Protestant in der Schulsektion Friedrich Immanuel Niethammer, beide auch nach den organisatorischen Veränderungen von 1815 und 1817 im Innen-Departement bzw. Innenministerium tätig (5a,b). Räumlich arbeiten das geistliche und das Innen-Departement 1801–1811 im ehemaligen Theatinerkloster (6; vgl. auch Begleitdokumentation „Die Ministerialgebäude“), dessen Areal heute vollständig vom Kultusministerium genutzt wird.

Die konkrete Arbeit der Departements bzw. Sektionen in der Umbruchphase zu Beginn des 19. Jahrhunderts kann hier nur angedeutet werden. Hierzu gehören staatsabsolutistische Maßnahmen in Form von Säkularisation, territorialkirchlichen Bestrebungen und Eingriffen in die Volksfrömmigkeit, aber auch die auf Toleranz und konfessionelle Parität abzielenden Regelungen wie das Religionsedikt von 1809 (7). Auf dem Bildungssektor sind z.B. der Aufbau des modernen Basisschulwesens – ein Teil davon ist die Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht (8) – und des dreigliedrigen Schulsystems, der Ausbau der Akademien, Sammlungen und Bibliotheken sowie die Umstrukturierung der Hochschullandschaft zu nennen.

I.1 Die Errichtung einer modernen Ministerialorganisation

1799 Februar 25

Kurfürst Max IV. Joseph weist den neuen Ministerialdepartements ihren Wirkungskreis zu.

Das Fundament der modernen bayerischen Zentralverwaltung baut Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas. Vorbereitet in seinem Ansbacher Memoire, wird es 1799 gelegt. Neben den Departements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der Justiz entsteht das „geistliche Departement“: Seine Benennung bringt die damalige Bedeutung der staatskirchenrechtlichen Fragen zum Ausdruck, in der Sache umfaßt es mit seiner Zuständigkeit auch für das Bildungswesen schon die Hauptbereiche des späteren Kultusministeriums.

Anlage zu einem Schreiben Kurfürst Max' IV. Joseph vom 25. 2. 1799 an Staats- und Konferenzminister Maximilian Frhr. von Montgelas, 10 Bl., eingehftet in Akt; aufgeschlagen B. 4/5 mit dem Abschnitt „Das geistliche Departement“.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 70350.

I.2 Das Ministerialdepartement der geistlichen Sachen

1802

„Geheimes Ministerial-Departement der geistlichen Angelegenheiten“: Personelle Zusammensetzung.

Insgesamt besteht das Departement, Vorläufer des späteren Kultusministeriums, aus nur elf Angehörigen, wobei die Referendäre noch anderen Departements angehören oder andere Aufgaben wahrnehmen. Nicht Minister Graf Morawitzky, sondern Georg Friedrich von Zentner und Maximilian von Branca, ehemalige Illuminaten wie Montgelas, sind die bestimmenden Kräfte des Departements der geistlichen Sachen.

Churfürstlich-Pfalzbaierischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1802, S. 60 (Kopie).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

I.3 Georg Friedrich von Zentner (1752–1835)

Der ehemalige Rechtsprofessor und in Staatsgeschäften schon erfahrene Zentner wird 1799 auf Vorschlag Montgelas' Referendär in den Ministe-

rialdepartements für die geistlichen Gegenstände und der auswärtigen Geschäfte. Schon in der Frühphase sind etliche Veränderungen, gerade auch in den Staatskirchen- und Schulangelegenheiten, eng mit dem Namen Zentners, dem neben Montgelas bedeutendsten Reformers und Gestalter im neuen bayerischen Staat, verbunden (z.B. Säkularisation 1802, Religionsedikt 1803, Neuordnung des Schulwesens 1802).

Foto einer Lithographie im Münchner Stadtmuseum, Sammlung Zettler Nr. 2950.

I.4 Kirchensektion und Studiensektion im Innenministerium

1808 September 8 und 15

Anordnung einer „Sektion für kirchliche Gegenstände“ (a) und einer „Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten“ (b) im Innenministerium.

Mit der Auflösung des geistlichen Departements am 29.10.1806 werden dessen Zuständigkeiten in das gleichzeitig neu errichtete Ministerialdepartement des Innern integriert, das 1808 in verschiedene Sektionen, darunter die Kirchensektion und die Studiensektion, gegliedert wird. Die entsprechenden Anordnungen gehören zu den sogenannten Organischen Edikten als Beilagen zur Konstitution von 1808.

a) Sammlung der gedruckten Edikte etc. zur Verfassungsurkunde von 1808; aufgeschlagen S. 3.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsrat 1640.

b) Schlußblatt des Originals des Organischen Edikts über die Sektion für die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten; mit Unterschriften von König Max I. und Montgelas sowie Papiersiegel des Königs; rechts angelegt Personal-Ernenntungsliste.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 65548.

I.5a Friedrich Immanuel Niethammer (1766–1848)

Personalakt.

Nach klassischer evangelischer Theologenausbildung in Württemberg, Lehrtätigkeit an der Universität Jena und kirchlichem sowie Schulaufsichtsdienst in Franken wird Niethammer 1807 in das Innendepartement berufen. Dort als Schulbeamter eingesetzt – das gezeigte Rückkehrgesuch in die Wissenschaft lehnt Montgelas ab –, wird Niethammer, der für die Ent-

wicklung der Evangelischen Landeskirche in Bayern eine wichtige Rolle spielt und dem Generalkonsistorium wie auch dem Oberkonsistorium angehört, 1825 von Ludwig I. in den Ruhestand geschickt.

Personalakt; aufgeschlagen: Gesuch um Verleihung einer Theologieprofessur.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 6430.

I.5b Leonhard von Holler (1780–1858)

Personalakt.

Zur Dienstleistung als katholischer Oberkirchenrat 1808 in die Kirchensektion des Innendepartements einberufen, schätzt Montgelas die Fähigkeiten Hollers und setzt ihn bei den Verhandlungen mit der Kurie ein. Er fungiert seit 1813 als Sektionsvorstand, wird 1814 geadelt und avanciert 1817 zum Ministerialrat. Seine Beteiligung am Religionsedikt 1818 im Zusammenhang mit der Publikation des Konkordats bringt von Holler in Mißkredit beim Kronprinzen. Die Kirchenangelegenheiten werden ihm 1823 entzogen, 1825 muß er mit 45 Jahren wie Niethammer in den Ruhestand gehen.

Personalakt, geschlossen.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 35321.

I.6 Das Theatinerkloster wird Ministerialgebäude

Um 1700

Teilansicht des Theatinerklosters in München, Ausschnitt aus dem Stich von Michael Wening.

Das säkularisierte Klostergebäude der Theatiner in München beherbergt zunächst alle Ministerialdepartements, auch jenes der geistlichen Sachen und danach das Departement des Innern. Letzteres hat – mit der Unterbrechung 1811–1826 – seinen Sitz im gezeigten Gebäudeteil (Ostfront links der Theatinerkirche). Dort, in der Theatinerstr. 21/2, residiert 1849 bis 1871 auch das Kultusministerium (vgl. auch Begleitdokumentation „Die Ministerialgebäude“).

Reproduktion des Bayerischen Landesvermessungsamtes.

I.7 Parität

1809 März 24

„Edict über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften“.

Durch das Edikt über die Religionsfreiheit vom 10.1.1803 haben die katholische, evangelisch-lutherische und reformierte Konfession gleichberechtigten Status in Bayern erhalten.

Das Edikt von 1809 bestätigt diesen Zustand, regelt generell die Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften und die strikt gefaßte, vom Innenministerium ausgeübte Staatsaufsicht über sie.

Korrigierter Entwurf.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 20026, Nr. 13.

I.8 Allgemeine Schulpflicht

1802 Dezember 23

„Verordnung, die Besuchung der Schulen, so anders betreffend“.

Zwar schon 1770 verordnet, wird die allgemeine Schulpflicht jetzt nachdrücklich eingeschärft und auch nach und nach durchgesetzt: Prinzipiell alle Kinder vom 6. bis 12. Lebensjahr haben das ganze Jahr hindurch die Schule zu besuchen; die Erfüllung dieser Schulpflicht sollte Voraussetzung für Heirat und Grunderwerb sein. Sie gilt in dieser Form in Bayern bis 1856.

Churpfalzbaierisches Regierungsblatt 1802; aufgeschlagen Sp. 911–914.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

II. König Ludwig I. und der Oberste Kirchen- und Schulrat

Organisatorisch tritt im Innenministerium schon 1815 an die Stelle der Sektionen die sogenannte Departementalversammlung. Insofern wird die Behandlung der Religions- und Bildungsangelegenheiten wieder stärker in die Gesamtstruktur des Innenministeriums zurückgenommen. In diesem Rahmen besteht allerdings eine eigene Abteilung für Schul- und Studiensachen weiter. Dem Sturz Montgelas' 1817 folgen erneut Änderungen: Unter Minister Friedrich Graf von Thürheim bearbeitet eine Kombination aus Referaten (Ministerialräte) und besonderen Abteilungen die entsprechenden Angelegenheiten. Als sich infolge der Verfassung von 1818 die bisherige Abteilung „Generalkonsistorium“ als „Oberkonsistorium“ vom Innenministerium trennt, rückt dort ein protestantischer Ministerialrat ein. Bei all diesen Veränderungen bleibt aber – bei wachsendem Einfluß Zentners, der für sich selbst, freilich vergeblich, ein eigenes Ministerium des Kultus und der Erziehung anstrebt – die personelle Kontinuität in der Behörde gewahrt.

Mit eigenständiger Regierungsabsicht, geprägt von einem anderen Geist, greift der neue König Ludwig I. (1) sofort in die Ministerialorganisation ein. Zwar verändert der Monarch in der Formationsverordnung vom 9.12.1825 den Wirkungskreis des Innenministeriums in den Bereichen Kultus und Unterricht nicht: Es bleibt bei den Angelegenheiten in Beziehung auf Religion, Gottesverehrung und Kirchen (§ 61), den Gegenständen in Hinblick auf Geisteskultur, sittliche Bildung, Nationalerziehung und Anstalten der Wissenschaften und Künste (§ 62) sowie bei der obersten Kuratel für die Kultus- und Unterrichtsstiftungen (§ 63). Organisatorisch aber wird als „ergänzender Bestandteil des Ministeriums des Innern“ eine eigene Ministerialsektion für Kultus, Unterricht und die genannten Stiftungen angekündigt (§ 13). Die Verordnung vom 17.12.1825 installiert dann dieses Gremium mit Wirkung vom 1.1.1826 als „Obersten Kirchen- und Schulrat“ (3). So werden die Umriss des Kultus- und Unterrichtsbereichs erneut geschärft und haben in dieser Form zwei Jahrzehnte Bestand. Gedanken über die Errichtung eines völlig selbständigen „Kultusministeriums“ beschäftigen den König immer wieder, die Veränderungen ab 1846 kommen also nicht völlig überraschend.

Besonders kennzeichnend für den König sind aber die personellen Veränderungen, die er einleitet. Schon vor seinem Regierungsantritt hatte er dafür gesorgt, daß Leonhard von Holler das Innenministerium verlassen mußte (1823). Nach noch 1825 erfolgten Quieszierungen (2) und Neubesetzungen

erscheint keiner der bis dahin zuständigen Beamten mehr als Ministerialrat oder Angehöriger des Obersten Kirchen- und Schulrats: Die Zeit der aufgeklärten „Montgelas-Schule“ war abgelaufen. In der Spitze setzt der von religiös-romantischen Vorstellungen geleitete König nunmehr auf Männer wie Eduard von Schenk, der ihm von dem einflußreichen Johann Michael Sailer empfohlen worden war. Schenk wird in einer Person Vorstand des Obersten Kirchen- und Schulrats und zuständiger Ministerialrat im Innenministerium selbst (4, 5); 1828 bestimmt ihn der König zum Minister. Mit Schenk betreibt Ludwig I. in seiner liberalen Phase Reformpolitik in seinem Sinn. Schon 1831 ist Schenk jedoch nicht mehr zu halten. Unter seinen Nachfolgern Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein (1832–1837) und insbesondere Karl von Abel wendet sich der König strikt konservativer Politik zu.

Zu den besonderen Zielen des Königs und Schenks gehören die Verlegung der altbayerischen Universität von Landshut nach München 1826 (7), ihr Ausbau und die Verankerung einer neuen, von der Aufklärung abgesetzten, eher geschichtlich-religiösen Denkweise an der Hochschule. Ein ähnlicher Sinn des Königs, der auch seinen Regierungsapparat in die Traditionen der katholischen Kirche eingebunden sehen will (6), liegt auch seinem persönlichen Bemühen um die Wiederherstellung von Klöstern zugrunde (8).

II.1 König Ludwig I.

Am Beginn des modernen bayerischen Staates stehen die gegensätzlichen Persönlichkeiten Montgelas und Ludwig I. Der König, geistig von völlig anderem Zuschnitt als der Graf und willens, selbst zu regieren, bestimmt organisatorisch und inhaltlich auch die Verhältnisse im für die Kirchen- und Schulangelegenheiten zuständigen zentralbehördlichen Bereich. In der Anfangsphase eher liberal, nach 1830 konservativ, liegt dem König vor allem an einer möglichst weitgehenden katholischen Restauration.

Lithographie von A. Moll.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. III Geheimes Hausarchiv, WB 72/48 K IV.

II.2 Einscheidende Personalveränderungen

1826 Januar 22

Minister Graf Armanberg legt die Quieszierungsliste für das Innenministerium vor.

Der Wirkungskreis des Innenministeriums in den Bereichen Kultus und Unterricht wird durch die Formationsverordnung vom 9.12.1825 nicht verändert. Sparsam und offenbar auch einen völligen Neuanfang vor Augen, quiesziert König Ludwig I. zum 1.1.1826 nicht weniger als 36 Angehörige des Ministeriums. Betroffen sind neben Leonhard von Holler, Friedrich Immanuel Niethammer, Nikolaus Hauptmann u. a. der Ministerialrat Ludwig Friedrich von Schmidt, alles langjährige Beamte der liberal-aufklärerischen Montgelas-Schule.

Liste, Anlage zum Schreiben Armanbergs.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 44718.

II.3 Oberster Kirchen- und Schulrat

1825 Dezember 17

Verordnung, die für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts errichtete Ministerialsektion betreffend.

Als lange vorbereitetes Instrument des Königs für eine christlich-restaurative Kultuspolitik wird ab 1.1.1826 der „Oberste Kirchen- und Schulrat“ bzw. die „Ministerial-Section für Cultus und Unterricht“ gebildet. Dieser „ergänzende Bestandteil“ des Innenministeriums besteht 20 Jahre und ist unmittelbarer Vorläufer des später selbständigen Ministeriums.

Regierungsblatt 1825; aufgeschlagen Sp. 1035–1038.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

II.4 Eduard von Schenk (1788–1841)

Der unter dem Einfluß Johann Michael Sailers konvertierte Schenk ist seit 1818 Ministerialbeamter. König Ludwig I. setzt den ihm schon 1823 von Sailer für diese Funktion Empfohlenen als Vorstand des Obersten Kirchen- und Schulrats und gleichzeitig als entsprechend zuständigen Ministerialrat im Innenministerium ein, adelt ihn 1827 und macht ihn 1828 zum Innenmi-

nister (1831 zurückgetreten). Mit Schenk als Minister will der König christlichen Geist in der Behörde garantieren.

Lithographie.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

II.5 Ministerium und Ministerialsektion

1827

Innenministerium und Oberster Kirchen- und Schulrat sind einander zwar über- bzw. untergeordnet, jedoch in der Person Schenks verbunden. Kompliziert wird das Verhältnis dadurch, daß Minister Graf Armanberg und Schenk, der in der neunköpfigen Sektion vor allem von Bernhard von Grandaur unterstützt wird, völlig verschiedenen Denkrichtungen angehören. Einer der Sektionsräte muß Protestant sein (Schamberger), die Zuständigkeit für protestantische Kirchenangelegenheiten liegt jedoch beim Ministerium selbst bzw. beim Oberkonsistorium.

Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern 1827; aufgeschlagen S. 70/71.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

II.6 Fronleichnamsprozession

1836

Prozessionsordnung für die Behörden.

Der König erwartet die geordnete Teilnahme seiner (katholischen) Beamten an der Prozession, Hindernisse sind schriftlich anzuzeigen. Der spätere Minister Carl von Abel läßt sich z.B. wegen Katarrhs entschuldigen. Des Königs Beharren auf der Kniebeuge evangelischer Soldaten vor dem Sanctissimum bei den Fronleichnamsprozessionen ab 1838 führt zu einem massiven Konflikt mit der protestantischen Kirche.

Gedruckte Prozessionsordnung, aufgeschlagen S. 1.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 44930.

II.7 Die altbayerische Universität wandert

1826 April 13/15

König Ludwig I. beschließt die Verlegung der Universität Landshut nach München.

Vor die Alternative gestellt, die Bayerische Akademie der Wissenschaften zu einer vierten Landesuniversität umzubilden oder die Landshuter Universität – an der er selbst studiert hatte – nach München zu holen, entscheidet der König zugunsten der Verlagerung. Die Akademie wird an ihre Gründungsstatuten zurückorientiert.

Antrag des Innenministeriums; Schlußblatt mit Signat König Ludwigs I.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 11197.

II.8 Errichtung neuer Klöster

1828 Juli 18

Entschließung des Königs an die Regierung des Obermainkreises zur Errichtung eines Franziskanerklosters in Bamberg und dazugehöriger Hospizien in Gößweinstein, Marienweiher und Vierzehnheiligen.

König Ludwig I. ist die Wiederherstellung von Klöstern vor dem Hintergrund seiner geschichtlich und religiös geprägten Denkweise ein persönliches Anliegen. Dieses kann er auf der Grundlage von Art. VII des Konkordats von 1817 verfolgen, nach dem die Klöster nicht Selbstzweck sein, sondern unter anderem – wie jenes der Franziskaner in Bamberg – „der nötigen Aushilfe in der Seelsorge dienen“ sollen.

Abschrift.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MF 68543.

III. Errichtung und Ausbau des Kultusministeriums

Hinter den nüchternen Verordnungen der Jahre 1846–1849 zur Errichtung einer selbständigen bayerischen Zentralbehörde für die Kirchen- und Bildungsangelegenheiten verbergen sich politisch spannungsreiche Vorgänge. Im engen Einvernehmen mit König Ludwig I. hat der konsequent konservativ-katholische Innenminister Karl von Abel (1) eine Politik betrieben, die Liberale und Protestanten gegen ihn und den König aufbringen; 1845/46 wird die Lage brisant. Als Zugeständnis an die Opposition verliert Abel die Kompetenz für die kirchlichen Angelegenheiten, und mit Verordnung vom 15.12.1846 wird hierfür unter Aufhebung des Obersten Kirchen- und Schulrats ein selbständiges Ressort gebildet (2a). Aus verfassungsrechtlichen Gründen firmiert es als „für sich bestehende Abteilung“ des Innenministeriums.

Die Entlassung auch des Ministerverwesers Karl Frhr. von Schrenck-Notzing und des Innenministers Abel im Einbürgerungsstreit um Lola Montez nutzt der König, um den Bildungs- und Erziehungssektor vom Innenressort zu lösen und mit dem Kirchen-Ministerium zu vereinigen. Dies geschieht durch Verordnung vom 27.2.1847, dem „Geburtstag“ des bayerischen Kultusministeriums als „Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ (2b). Unabhängig von den aktuellen politischen Ereignissen hatte sich sein Entstehen schon länger abgezeichnet.

Da der König parallel einen liberalen Kurswechsel vollzieht, ändert sich unter den ersten Leitern der neuen Behörde auch die Kirchenpolitik (Friedrich Frhr. von Zu Rhein 1847, Hermann von Beisler 1848), was nun zu Angriffen von katholischer Seite auf die Regierung führt. Vor allem deshalb löst der neue König Max II. das Ministerium mit Verordnung vom 11.11.1848 auf und gliedert es wieder in das Innenministerium ein. Als er Beisler Ende des Jahres 1848 zum Innenminister ernennt, ist die Wiedererrichtung des Kultusministeriums – von Anfang an ist diese Kurzbezeichnung durchaus auch in öffentlichem Gebrauch – bereits vorgesehen und wird mit Verordnung vom 16.3.1849 vollzogen (2c); dies in den Abgrenzungen von 1847 und diesmal für dauernd.

Unter dem neuen Minister Friedrich von Ringelmann beginnt eine ruhige Entwicklungszeit für das Ministerium als Behörde. Der Zuständigkeit nach bearbeitet es nichts wesentlich anderes als die früher einschlägigen Sektionen des Innenministeriums. Eine von Max II. 1862 angeforderte Übersicht

zeigt die einzelnen Geschäftsfelder nach den schon 1825 fixierten drei Bereichen gegliedert. Das Tableau detailliert sie aber und zählt auch die bunte Palette der dem Ministerium nach- und zugeordneten Behörden, Institutionen und kirchlichen Stellen auf (3). Amtliches Organ des Kultusministeriums für Bekanntmachungen unterhalb der Ebene der Gesetze und Verordnungen wird ab 1865 das „Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern“, 1918 umbenannt in „Amtsblatt des (ab 1920 Bayerischen) Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“ (KMBI), seit 1990 unter dem Titel „Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst“ herausgegeben (4).

Organisatorisch bleibt das Ministerium, dem 1871 auch das gesamte technische und landwirtschaftliche Schulwesen (wieder) übertragen wird, von seiner Errichtung an bis zum Ende der Monarchie sehr stabil. Eingeführt wird zum 1.1.1873 der dem Ministerium beigegebene kollegiale „Oberste Schulrat“ (5): „Schulpraktiker“ sollen die Juristen der Zentralbehörde in der Bearbeitung von Angelegenheiten der sogenannten Mittelschulen (Gymnasien, Real- und Oberrealschulen, Industrieschulen u.ä.) unterstützen. Politisch gefördert, mündet dieses Gremium de facto in die ab 1908 bestehende, förmliche und durch Fachbeamte ergänzte „Abteilung für die humanistischen und realistischen Mittelschulen“ des Ministeriums selbst. Durch eine Verordnung von 1907 war die Möglichkeit geschaffen worden, Ministerien in Abteilungen zu gliedern. Eine durchgängige Abteilungsgliederung kennt das Kultusministerium erst ab 1912. Damals entstehen die Bereiche Katholischer Kultus (I), Mittelschulen bzw. Höhere Lehranstalten (II), Protestantischer Kultus und Hochschulen (III), Volksschulen und landwirtschaftliches Schulwesen, Allgemeines (IV) (6).

Räumlich anfänglich unbefriedigend untergebracht, kann sich die neue Zentralbehörde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Theatinerkomplex entfalten (vgl. Begleitdokumentation „Die Ministerialgebäude“). Personell besteht das Ministerium bei seiner endgültigen Errichtung 1849 neben dem Minister aus fünf Referenten und sieben nachgeordneten Beamten. Bis 1895 erweitert sich der Personalstand auf 33 Bedienstete. Zuerst 1895, dann durchgängig ab 1906 treten Ministerialdirektoren zwischen die Referate (1903: 12 Referate und 2 Spezialreferate) und den Minister.

Wie wenig beschaulich sich die Arbeit der Behörde in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens inhaltlich ausnimmt, kann für die Regierungszeit Max' II. nur mit den Stichworten Wissenschaftsförderung und Entwicklung des Schulwesens angedeutet werden (für letzteres z.B. die Schulordnung für

die Höheren Lehranstalten 1854, die Neuordnung der Volksschullehrerausbildung 1857, das Schulbedarfsgesetz 1861, die Einführung von Realgymnasien 1864). Zwischen Staat und Kirche bauen sich Spannungen auf, erwachsend aus den katholischen Bestrebungen, sich von der staatlichen Kuratel zu befreien. Der Streit verschärft sich in den ersten Regierungsjahren Ludwigs II. und kumuliert in der Frühphase der Ära Lutz. Johann von Lutz (7a,b), wichtigster bayerischer Politiker zwischen 1870 und 1890, amtiert als Kultusminister 1869–1890 und hat 1880–1890 auch den Vorsitz im Ministerrat. Den bayerischen „Kulturkampf“, angeheizt durch das Unfehlbarkeitsdogma des I. Vatikanischen Konzils, führt er als Grundsatzstreit zwischen Staat und (katholischer) Kirche. Schlaglichter auf diese Auseinandersetzung werfen sein Beharren auf dem rechtlich umstrittenen Placet (staatliche Genehmigung aller öffentlichen kirchlichen Verlautbarungen) zur Publikation der Konzilsbeschlüsse (7c) oder die Verordnungen von 1873, z.B. jene vom 29.8.1873 über die Errichtung von Schulen und die Bildung der Schulsprengel. Letztere soll nach Gemeinden und nicht mehr nach Pfarrsprengeln erfolgen, was de facto einer Begünstigung von Simultanschulen gleichkommt (1883 revidiert). Da im Landtag keine Mehrheiten für entsprechende Gesetze zu erwarten sind, nutzt Lutz administrative Mittel im Streit mit der Kirche (7d). Während der Prinzregentenzeit bewegt sich bayerische Kultuspolitik wieder in entspannteren Bahnen. Die Schwerpunkte liegen jetzt mehr im Bildungsbereich.

III.1 Carl August von Abel (1788–1859)

„Geburtshelfer“ eines selbständigen Kultusministeriums wird Carl August von Abel, Innenminister König Ludwigs I. von 1837 bis 1847, dessen strikt konservative und katholische Politik zuletzt starke Angriffe der liberalen Kräfte des Landtags und der protestantischen Öffentlichkeit zur Folge hat. Zur Entschärfung der Lage entzieht ihm König Ludwig in einem abgestimmten Akt die kirchlichen Angelegenheiten und etabliert sie 1846 als eigenes Ministerium.

Foto einer Lithographie von Andreas Gatterer im Münchner Stadtmuseum, M IV/922.

III.2a Ein Ministerium für kirchliche Angelegenheiten wird geschaffen

1846 Dezember 15

Verordnung, die Bildung einer eigenen Abteilung des Ministeriums des Innern für die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten betreffend.

Am 15.12.1846 mit Wirkung vom 1.1.1847 errichtet, entsteht formell als Abteilung des Innenressorts das „Ministerium des Innern für kirchliche Angelegenheiten“. Die gleichzeitige Aufhebung des Obersten Kirchen- und Schulrats läßt die Kompetenzen für das Schulwesen etc. zunächst direkt an das Innenministerium fallen. Unter dem Verweser Justizminister Karl Frhr. von Schrenck-Notzing führt das Ministerium mit zwei Räten und beschränkt allein auf Religions- und Kirchenangelegenheiten in einigen Räumen im Augustinerstock ein bescheidenes Dasein. Die politischen Folgen der Lola-Montez-Affäre lassen es in dieser Form auch nur zwei Monate bestehen.

Regierungsblatt 1846, S. 921 (Kopie).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

III.2b Die Geburtsurkunde des Kultusministeriums

1847 Februar 27

Verordnung, die oberste Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffend.

Die „Geburtsurkunde“ des heutigen Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst ist nur in dieser veröffentlichten Form vorhanden; der Entwurf zur Verordnung muß als vernichtet gelten. Formal handelt es sich um die Erweiterung der Zuständigkeiten des Kirchenministeriums um den ebenfalls vom Innenministerium abgetrennten Bildungs- und Erziehungsbereich sowie die Stiftungskuratel im Bereich von Kultus und Unterricht. Das neue Ministerium trägt den Namen „Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“.

Regierungsblatt 1847; aufgeschlagen Sp. 169/170.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

III.2c Die zweite Geburt des Ministeriums

1849 März 16

Verordnung, die oberste Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffend.

Hermann von Beisler, seit 11.3.1848 Leiter des Ministeriums, gerät in Konflikt mit der katholischen Kirche. König Max II. löst ihn zum 30.11.1848 ab und gliedert – obwohl von der Richtigkeit eines selbständigen Ministeriums überzeugt – die Kirchen- und Schulangelegenheiten in das Innenministerium zurück. Da Beisler aber nicht fallengelassen, sondern bald darauf Innenminister wird, stellt der König das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wieder her.

Regierungsblatt 1849, Sp. 251/252 (Kopie).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

III.3 Umfänglicher Geschäftsbereich

1862

Tabelle für König Max II. über Wirkungskreis und untergeordnete Stellen und Behörden des Ministerium.

Wie für die übrigen Ministerien, so läßt sich der König eine Übersicht über die Aufgaben und die nach- und zugeordneten Organe, Behörden und Einrichtungen auch des Kultusministeriums fertigen. Erkennbar ist, daß nicht nur die zahlreichen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, sondern auch die institutionellen Auswirkungen der damals noch sehr engen Verflechtung von Staat und Kirche den nachgeordneten Bereich vergrößern.

Faltbare Übersicht auf Leinen, mit Schutztasche.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. III Geheimes Hausarchiv, Nachlaß König Max' II. 204a.

III.4 Das amtliche Organ des Ministeriums

1865

Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern.

Am 3.1.1865 liegt die erste Nummer des ministeriellen Amtsblatts zur Publikation allgemeiner Regelungen, Bekanntmachungen etc. im Geschäftsbereich vor. Dem Titel nach den politischen und organisatorischen Veränderungen jeweils angepaßt und unterbrochen in den Jahren 1924 und 1925 sowie zwischen 1940 und 1945, erscheint das Blatt bis heute. Die seit 1874 v.a. zur Veröffentlichung von Personalveränderungen gedruckte Beilage wird 1913 als „Beiblatt“ verselbständigt.

Amtsblätter von 1865, 1918 und 1990.

Bibliothek des Staatsministeriums.

III.5 „Schulpraktiker“ und Ministerialjuristen

1872 November 22

König Ludwig II. genehmigt die „Einrichtung einer technischen Oberleitung der humanistischen und technischen Mittelschulen“.

Als kollegiales Organ wird im Ministerium der „Oberste Schulrat“ eingerichtet, ein Gremium von Professoren und Schulrektoren, das die Tätigkeit der – rein juristisch ausgerichteten – Ministerialbeamten für die damals unter dem Begriff „Mittelschulen“ zusammengefaßten Gymnasien, Real- und Oberrealschulen, Industrieschulen u.ä. vom Schulpraktischen her ergänzen soll.

Antrag, 3 Bl.; gezeigt wird S. 1 mit Signat König Ludwigs II.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 14746.

III.6 Gegliedertes Ministerium

1907/1912

Die Einrichtung von „Sektionen“ oder besonderen Abteilungen ist ein altes Mittel zur inneren Formierung von Ministerien (vgl. I.2). Die Möglichkeit hierzu gibt es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht. Ab 1907 wieder zugestanden, besteht ab 1908 im Kultusministerium eine fachmännisch besetzte Abteilung für die Mittelschulen (s. III.5), ab 1912 eine durchgängige Abteilungsgliederung mit zunächst vier Hauptsachbereichen. Ein weiteres Gliederungsmerkmal werden nach 1945 die „Oberabteilungen“ bzw. Bereiche sein.

Gehefteter Akt „Ministerialabteilung für die humanistischen und realistischen Mittelschulen in genere und Personal“, 1907–1921.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 15431.

III.7a Johann von Lutz (1826–1890)

Bedeutendster politischer Kopf Bayerns in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist Johann (1866 von, 1884 Freiherr von) Lutz. Der Unterfranke und Prädikatsjurist wird nach seiner Tätigkeit im Justizministerium und im Kabinettssekretariat 1867 Justizminister (bis 1871), 1869 zusätzlich Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (bis 1890) und ist 1880–1890 Vorsitzender im Ministerrat. Lutz hat über Bayern hinaus vor allem große Bedeutung für das Zustandekommen des Deutschen Reiches 1870/71. Mit König Ludwig II. und dem Prinzregenten eng verbunden, operiert der machtbewußte Lutz distanziert zum Landtag wie auch zur Kirche.

Foto (Aufnahme: F. Hanfstaengl) aus: Johann von Lutz 1826–1890. Politiker und Staatsmann zur Zeit König Ludwigs II. Eine Ausstellung der Stadt Münsterstadt in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte, Münsterstadt 1990.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

III.7b Zwanzig Jahre Kultusminister

1869 Dezember 20

König Ludwig II. ernennt Johann von Lutz zum Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Johann von Lutz führt das Ministerium vom 20.12.1869 bis 31.5.1890 als Ressortchef mit der bisher längsten Amtszeit. Wichtige Stützen seiner Behörde sind Gustav von Bezold, Joseph von Giehl und Ludwig von Erhard. In den ersten Jahren seiner Amtszeit führt Lutz, den Interessen des Staates verpflichtet, die Auseinandersetzung mit der Kirche offensiv (Unfehlbarkeitsstreit, Kulturkampf); sehr wichtig sind ihm der Volksschul- und der Hochschulbereich.

Ernennungsurkunde, mit Unterschriften König Ludwigs II. und Fürst Hohenlohes.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsrat 7214.

III.7c Das Plazet

1870 August 9

Kultusminister Lutz erinnert die bayerischen Bischöfe daran, daß die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils nicht ohne vorherige staatliche Genehmigung veröffentlicht werden dürfen.

Die Konfrontation zwischen der bayerischen Regierung und der katholischen Kirche erreicht einen Höhepunkt, als das von Bayern bekämpfte Unfehlbarkeitsdogma vom Vatikanischen Konzil verkündet und daraufhin das königliche Plazet zum Gegenstand der Auseinandersetzung wird. Kultusminister Johann von Lutz weist die Bischöfe darauf hin, daß die genehmigungslose Veröffentlichung der Konzilsbeschlüsse einen Verfassungsverstoß bedeute und unstatthaft sei.

Entwurf, 2 Bl., mit Unterschrift von Kultusminister Johann von Lutz.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 19785.

III.7d 1873 August 29

Verordnung, die Errichtung der Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel betreffend.

In der Auseinandersetzung mit der Kirche verwendet Lutz administrative Mittel, z.B. um seine Präferenz für konfessionell gemischte Schulen durchzusetzen. Die sogenannte Schulsprengelverordnung macht die Gemeinde zur Bezugseinheit eines Schulsprengels, nicht mehr die Pfarrei. Diese und andere Regelungen der Verordnung begünstigen die Errichtung von Simultanschulen (1883 revidiert).

Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1873; aufgeschlagen S. 325.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

IV. Revolution und Restauration

Der revolutionäre Übergang vom Königreich Bayern zur „Bayerischen Republik“ bringt am 8.11.1918 den Pfälzer Lehrer und MSPD-Landtagsabgeordneten Johannes Hoffmann (1) an die Spitze des Ministeriums, das an diesem Tag auch – politisch gemünzt – in „Staatsministerium für Unterricht und Kultus“ umbenannt wird (2). Personell und strukturell hat der Umbruch aber nur geringe Auswirkungen. Auch die Beamten des Kultusministeriums leisten ihren Dienst für den „Volksstaat Bayern“ auf der Basis einer Verpflichtungserklärung weiter, die ihnen ihre „Gesinnung und Überzeugung“ beläßt (3); belassen werden auch die Abteilungen und die bisherigen Referate. Mit den Staatsräten Friedrich Ackermann und Alwin Saenger (erster Kultusstaatssekretär ab 1.11.1919) holt Hoffmann, der am 17.3.1919 unter Beibehaltung des Kultusressorts auch Ministerpräsident geworden ist, zwei Sozialdemokraten als Vertraute ins Ministerium.

Als sich in München die Rätebewegung radikalisiert, weicht die Regierung Hoffmann am 7.4.1919 nach Bamberg aus (4). Dort besteht das Kultusministerium, abgesehen von seiner Spitze, aus zwei Referenten und einem Hilfsreferenten, darunter der nachmalige Staatsrat Dr. Anton Hauptmann (5). In München tritt als „Volksbeauftragter für Volksaufklärung“ (1. Räteregierung) zunächst Gustav Landauer auf. Nach der Niederschlagung der Räterepublik arbeitet das Kultusministerium in getrennten Teilen weiter, bis die Regierung am 16.8.1919 wieder nach München zurückkehrt.

Von der Neuerrichtung und Aufhebung von Ministerien 1918–1920 wird das Kultusressort kaum berührt. In seinem Zuständigkeitsbereich ergeben sich durch die Auflösung der Hofverwaltung gewisse Erweiterungen, Minderungen im nachgeordneten Bereich u.a. durch den ebenfalls mit der Abschaffung der Monarchie zusammenhängenden Wegfall des landesherrlichen Summepiskopats bezüglich der protestantischen Kirchen. Mit der Aufhebung der landeskirchlichen Verfassung 1920 (6) gehört die Konsistorialverwaltung nicht mehr zu den Staatsbehörden.

Während Zuständigkeit, innere Organisation und personelle Besetzung des Kultusministeriums weitgehend stabil bleiben, kommt es kulturpolitisch zu massiven Veränderungen, die – sozialistischen Positionen entsprechend und Hoffmanns eigenes „Feld“ berührend – vor allem darauf abzielen, kirchliche und konfessionelle Einflüsse auf den Volksschulbereich zu beschneiden. Erstmaßnahme hierzu ist die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht am

16.12.1918 (7); andere gesetzliche Vorschriften des Jahres 1919 betreffen die Lehrerbildung, die Förderung von Simultanschulen und die Trennung des Schul- und Kirchendienstes.

Nach dem Ende der Regierung Hoffmann am 14.3.1920 und unter dem neuen Kultusminister Dr. Franz Matt (8) wendet sich das kultuspolitische Blatt; so wird das Schulaufsichtsrecht 1922 entsprechend den Vorstellungen der Kirchen revidiert. Im Konkordat mit dem Heiligen Stuhl und den Kirchenverträgen mit den protestantischen Landeskirchen (1924) wird die staatliche Bekenntnisvolksschule erneut als Regelschule festgeschrieben.

Diese Vertragswerke regeln das Verhältnis von Staat und Kirchen auf neuer, freiheitlicher Grundlage (9a,b); sie werden vom Bayerischen Landtag am 15.1.1925 im Rahmen eines Mantelgesetzes verabschiedet.

Bemerkenswert sind schließlich zwei Personalentscheidungen unter Minister Matt: Politisch dem Druck von Frauenverbänden nachgebend, wird 1921 mit Marie von Gebattel erstmals eine Frau als Referentin – mit der Zuständigkeit für das weibliche Bildungswesen – in das Ministerium berufen (10). Daß Matt seinen eigenen Vorgänger und vorgesetzten Minister Johannes Hoffmann im Zusammenhang mit der Separatistenbewegung in der Pfalz 1923 aus dem bayerischen Staatsdienst entläßt, zeigt Politik in ihren persönlichen Bezügen (11).

IV.1 Johannes Hoffmann (1867–1930)

Vor seiner politischen Laufbahn als Sozialdemokrat sowie Landtags- und Reichstagsabgeordneter ist der Pfälzer Johannes Hoffmann 21 Jahre Volksschullehrer in Kaiserslautern. Ab 8.11.1918 innerhalb der Regierung Eisner Kultusminister, wird er am 17.3.1919 Ministerpräsident. Das Amt des Kultusministers behält er bei. Am 14.3.1920 treten er und nachfolgend alle sozialdemokratischen Minister zurück.

Politisch besonders in Schul- und Kirchenfragen radikal, ist Hoffmann persönlich maßvoll, korrekt, mutig und ohne Schonung seiner selbst (vgl. 4 und 11).

Foto.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

IV.2 Umbenennung des Ministeriums

1918 November 11

Bekanntmachung der neuen Bezeichnung „Staatsministerium für Unterricht und Kultus“ für das bisherige „K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“.

Der neue Name des Ministeriums ist nicht zufällig; nach Johannes Hoffmann sollte am Ende – nach einer Trennung von Staat und Kirche – ein „Ministerium für Volksbildung“ stehen. Daß gerade Ministerialdirektor Matt damit einverstanden war, aus dessen Feder der kurze Entwurf stammt, darf bezweifelt werden: Er ändert Hoffmanns Entscheidung allerdings nicht, als er selbst Ressortchef wird. Die neue Bezeichnung trägt das Staatsministerium bis 1990.

Entwurf und gedruckte Bekanntmachung im KMBI Nr. 21/1918, eingheftet in Akt.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 15378.

IV.3 Loyalität der Beamten

1918 November 11

Verpflichtungserklärung der Ministerialbeamten zum Dienst für den „Volksstaat Bayern“.

Die gegen Ende der Monarchie verwendete Eidesformel verpflichtet die Beamten auf den König, die Gesetze und die Verfassung von 1818. Da die Basis eines solchen Eides mit der Revolution wegbricht, ergibt sich eine Konfliktlage. Die von der Ministerialbürokratie durchgesetzte Verpflichtungserklärung versucht, Loyalität gegenüber der neuen Regierung und abweichende (monarchische) Gesinnung auszubalancieren. Für das Kultusministerium unterzeichnet den Aufruf der damalige Ministervertreter Joseph Georg von Steiner.

Sonderabdruck aus der Bayerischen Staatszeitung vom 12.11.1918 (Kopie).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 102504.

IV.4 Die Regierung Hoffmann im Ausweichquartier

1919 September 22

Johannes Hoffmann bezahlt die Miete für die Benutzung von Räumen in der Bamberger Residenz selbst.

Wegen der Ereignisse in München flieht die Regierung Hoffmann nach Bamberg. Hier haben die Minister nicht nur ihren Dienstsitz in der Neuen Residenz, sie wohnen auch dort – Johannes Hoffmann vom 10.4. bis 16.8.1919. Kennzeichnend für ihn ist, daß er nach der Rückkehr nach München Anweisung gibt, die Miete dafür aus seinem Gehalt zu bestreiten.

Entwurf, 1 S., mit Unterschrift Johannes Hoffmanns.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 102046.

IV.5 Ministerialbeamter in unruhigen Zeiten

1918/1919

Staatsrat a.D. Dr. Anton Hauptmann beschreibt seine Erlebnisse.

In einem 1936 verfaßten Manuskript schildert Hauptmann, wie die Ministerialbeamtenschaft am 8.11.1918 ihr Verhalten angesichts der Revolution abspricht und wie sich am selben Tag der neue Kultusminister Hoffmann und das Referatspersonal seines Ministeriums erstmals begegnen. Der damalige Ministerialrat Hauptmann gehört 1919 auch zum Rumpfministerium in Bamberg (s. ausgestellten Ausweis). Von 1920 bis 1922 amtiert er als Staatsrat im Kultusministerium und behält diesen Titel bis zu seinem Ausscheiden 1929.

Dr. Anton Hauptmann, Erlebnisse aus den Kriegs- und Revolutionsjahren 1914–1920, Manuskript von 1936; gezeigt werden S. 151 f. Dem Manuskript sind Bilder, Dokumente und Briefe, darunter Ausweis des Innenministeriums vom 28.4.1919, beigelegt.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, HS 931.

IV.6 Aufhebung der landeskirchlichen Verfassung

1920

Verordnung zur Auflösung der staatlichen protestantischen Kirchenbehörden mit Übergangsbestimmungen.

Die Abschaffung der Monarchie und die Bestimmungen der Reichsverfassung und der Bayerischen Verfassung von 1919, wonach die Kirchen ihre

Angelegenheiten selbst regeln, bedeuten für die Protestanten das Ende des landesherrlichen Summepiskopats. Logische Folge davon ist, daß das Oberkonsistorium und die Konsistorien Ansbach, Bayreuth und Speyer als staatliche Behörden aufgelöst werden. Bis zum Aufbau einer kircheneigenen Ämterstruktur werden Übergangsbestimmungen bezüglich Gebäuden, Sachaufwand und Personal getroffen.

Vervielfältigter, dem Ministerrat vorgelegter Entwurf; gezeigt wird S. 1 (vom Landtag beschlossene Fassung vom 28.1.1920, GVBl S. 29).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 101063.

IV.7 Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht

1918 Dezember 16

Verordnung, betreffend Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen.

Erste schulpolitische Maßnahme der sozialistischen Regierung Eisner – gleichzeitig ein weiteres Signal in Richtung auf Trennung von Staat und Kirche – ist die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht. Bis dahin ist (auf der untersten Ebene) in der Regel der Pfarrer oder ein anderer dazu bestellter Geistlicher mit der Beaufsichtigung und Leitung einer örtlichen Volksschule betraut. Das Schulaufsichtsgesetz vom 1.8.1922 restituiert z.T. den kirchlichen Einfluß auf die Lokalschulen.

GVBl 1918; aufgeschlagen S. 1275.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

IV.8 Franz Matt (1860–1929)

Pfälzer wie Johannes Hoffmann, ist Franz Matt seit 1887 als Jurist im bayerischen Staatsdienst und wird 1908 in das Kultusministerium berufen. Dort nacheinander zuständig für die Lehrerbildungsanstalten und Hochschulangelegenheiten und zum Ministerialdirektor aufgestiegen, übernimmt Franz Matt nach dem Rücktritt der Regierung Hoffmann das Ressort (1920–1926). Der politischen Haltung nach katholisch-konservativ, ist Matt der Minister des Konkordats und der Kirchenverträge.

Foto.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

IV.9a Das Bayerische Konkordat von 1924

1924 März 29

„Konkordat zwischen Seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern“.

Um den seit 1919 bestehenden verfassungsrechtlichen Gegebenheiten und veränderten Beziehungen zwischen Staat und Kirche Rechnung zu tragen, schließen die katholische Kirche und der Staat ein neues Konkordat, das die Wirkungsmöglichkeiten der Kirche in Bayern vertraglich fixiert, z.B. den grundsätzlichen Fortbestand der Konfessionsschulen sowie die Möglichkeit, weitere zu errichten. Die Verhandlungen auf kurialer Seite führt Nuntius Eugenio Pacelli, der nachmalige Papst Pius XII.

Urkunde, italienisch und deutsch, Libell, 10 Bl., Maschinenschrift; aufgeschlagen Schlußblatt mit den Unterschriften des Apostolischen Nuntius in München und Erzbischofs von Sardi, Eugenio Pacelli und der Bayerischen Staatsminister des Äußern, für Unterricht und Kultus und der Finanzen, Dr. Eugen von Knilling, Dr. Franz Matt und Dr. Wilhelm Krausneck; Lacksiegel Pacellis und von Knillings sowie Oblatensiegel des Außenministeriums.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayern Urk. 3716.

IV.9b Verträge mit den Protestantischen Kirchen

1924 März 19

Gutachten Hans Nawiaskys zur Sicherung der Stellung der evangelischen Kirchen.

In der Abschlußphase der Konkordatsverhandlungen wird die Frage akut, ob und wie eine entsprechende Sicherung evangelischer Belange möglich ist. Der Staatsrechtler Professor Hans Nawiasky – beteiligt am Entstehen der bayerischen Verfassungen von 1919 und 1946 – bejaht die Frage und nennt die Vertragsform als möglichen Weg (Verwaltungsvertrag). Nach Verhandlungen mit den Kirchen selbst werden die Verträge am 15.11.1924 unterzeichnet und später zusammen mit dem Konkordat gesetzlich verabschiedet.

14 S., eingehftet in Akt.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 49528.

IV.10 Die erste Frau im Ministerium: Marie von Gebsattel (1885–1958)

Personalakt.

Einer politischen Frauenforderung entsprechend, holt Kultusminister Matt 1921 für das Sachgebiet „Weibliches Bildungswesen“ mit Marie von Gebsattel erstmals eine Frau unter die Referenten des Ministeriums. Die Auswahl der BVP-Abgeordneten, strikt antisozialistisch eingestellten und öffentlich engagierten Katholikin ist freilich umstritten. Die Freiin wird 1933 sofort vom Dienst entfernt und 1945 nicht wieder einberufen. Sie geht dann andere Wege: Zuletzt ist sie Oberin einer Schwesterngemeinschaft.

Personalakt, geschlossen.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 35305.

IV.11 Ein Ministerpräsident und Kultusminister als „Landesverräter“?

1923 Oktober 30

Kultusminister Franz Matt entläßt Johannes Hoffmann aus dem Staatsdienst.

Der ehemalige bayerische Ministerpräsident und Kultusminister Johannes Hoffmann ist im Oktober 1923 maßgeblich an der sogenannten Pfalzaktion beteiligt, dem Versuch Pfälzer Sozialdemokraten, eine „Pfalzrepublik im Reichsverband“ unter Loslösung von Bayern zu gründen; für sie war dies eine Reaktion auf die als separatistisch aufgefaßte bayerische Politik. Kultusminister Matt entläßt Hoffmann, der in der Pfalz wieder Lehrer geworden ist, fristlos aus dem Staatsdienst – also seinen Vorgänger, unter dem er selbst Ministerialdirektor gewesen war.

Abdruck, 1 S.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 102504.

V. Das Kultusministerium im Griff der Nationalsozialisten

Der Nationalsozialismus pervertiert das bayerische Kultusministerium gründlich. Die Machtübernahme bringt den fränkischen Lehrer, NSDAP-Abgeordneten, NSLB-Vorsitzenden und damaligen Gauleiter der Bayerischen Ostmark Hans Schemm (1a) an die Spitze des Ministeriums, das er am 17.3.1933 übernimmt. Auch Adolf Wagner (1b) und Paul Giesler, seine Nachfolger, sind Gauleiter und Kultusminister. Die nationalsozialistische Machtübernahme im Ministerium wird zunächst dadurch abgestützt, daß Schemm die „Säulen“ bricht, indem er Staatsrat Dr. Jakob Korn und Ministerialdirektor Richard Henschel entfernt; gehen müssen aus politischen Gründen auch Oskar Vogelhuber und Marie von Gebssattel. Dagegen werden von außen Karl August Fischer und Dr. Ernst Boepple geholt: der eine sofort als Ministerialdirektor, der andere als bis 1934 zum Staatsrat aufgebaute Ministervertreter. Weitere Nationalsozialisten, teils von Schemm mitgebracht, teils nach und nach berufen, erhalten Funktionen im Ministerium.

Unter Schemm und Boepple, der das seit 30.1.1934 zur Reichsmittelbehörde abgewertete Kultusministerium nach Schemms Tod (5.3.1935) führt, behält die Behörde, die bis Ende 1937 auf 101 Angehörige anwächst, ihre tradierte, jetzt freilich straffer organisierte Struktur und die überkommenen geschäftsmäßigen Abläufe. Von der Zuständigkeit her wächst ihr als Aufgabe 1933 das staatliche Archivwesen zu, während sie 1936 das Theaterwesen an das Innenministerium abtreten muß.

Als der Gauleiter von München-Oberbayern und Innenminister Adolf Wagner 1936 auch das Kultusministerium übernimmt, verschärfen sich die Verhältnisse dort erheblich. Wagner richtet im Ministerium einen politischen „Stab“ ein, den er mit ausgewiesenen NS-Funktionären besetzt und nach und nach ausbaut (2). Ihm persönlich unterstellt und ressortartig gegliedert, soll ihn dieses Instrument bei der Leitung unterstützen und politisch bedeutsame Angelegenheiten bearbeiten – tatsächlich ist der Politische Stab ein NS-Kontrollinstrument nach innen und außen. Darüber kommt es im Ministerium zu Konflikten, und als Wagner Emil Klein zum Stabsleiter ernennt, eskaliert der Streit mit dem seit 5.3.1937 als Staatssekretär amtierenden Dr. Ernst Boepple (3). Dieser wird im Herbst 1939 entlassen, Ministerialdirektor Fischer Anfang 1940 ausgebootet.

Nach der Geschäftsverteilung von 1940 stehen den sieben verkleinerten Abteilungen mit 27 Referaten fast nur noch aktive Nationalsozialisten vor, z.T. ohne Beamtenstatus (4). Schließlich verdrängt Wagner 1941 die letzten ihm mißliebigen, ehemals der BVP nahestehenden Beamten aus der Behörde: Schon einein-

halb Jahre zuvor äußert er indirekt die Absicht, die Ministerialräte Albert Decker, Wilhelm Emmet, Dr. Eugen Mayer und Max Saylor sowie den Regierungsrat Dr. Josef Mayer zu entfernen (5). Außerdem hatte sich Wagner 1939 ein Werkzeug zur Sicherung von Personalentscheidungen im nationalsozialistischen Sinn geschaffen: Bezogen auf sämtliche Bedienstete im Bereich der Unterrichtsverwaltung, richtet er im Ministerium eine Personalabteilung (unter seinem Nachfolger Giesler 1942: Personalreferent) ein zur „einheitlichen Ausrichtung“ der Personalangelegenheiten „in politischer Hinsicht“ (6).

Gauleiter und Doppelminister Adolf Wagner wird, erkrankt und dienstunfähig, ab 23.6.1942 durch den Gauleiter von Westfalen-Süd Paul Giesler vertreten. Giesler vereinigt bis 1944 sämtliche bayerischen Spitzenämter, bleibt aber bezüglich des Kultusministeriums mit der Leitung lediglich beauftragt. Eigentlicher Chef des Ministeriums ist in der Endphase des Krieges und der nationalsozialistischen Herrschaft Stabsleiter Emil Klein. Geradezu logisch erscheint, daß das strukturell und personell im braunen Griff vegetierende Ministerium zuletzt (1944/45) durch Luftangriffe auch äußerlich z.T. total zerstört, z.T. schwer beschädigt wird (11).

Einem vom damaligen Leiter des Ministeriums, Staatsrat Dr. Boepple, verfaßten Bericht von 1936 zur Umsetzung nationalsozialistischer Bildungspolitik in den ersten drei Jahren nach der Machtübernahme (7) kann entnommen werden, wie energisch und rigoros schon in der Anfangsphase verfahren wird, so durch „Säuberungen“ und Plazierung von Anhängern beim Lehrpersonal der Schulen und Hochschulen. Die Anhebung der Lehrerbildung auf Hochschulniveau entspricht älteren standespolitischen Forderungen, ist aber auch Ergebnis der engen Verbindung von Lehrerschaft und Nationalsozialismus (8).

Zuerst aus wahltaktischen und konkordatspolitischen Gründen gebremst, spitzt sich die Gegnerschaft des Nationalsozialismus zu den Kirchen ab 1935 zu und bekommt unter Adolf Wagner zerstörerische Züge (9). Ein Angriffsziel ist die Konfessionsschule. Aufklärerische, liberale und sozialdemokratische Bestrebungen zur Einführung sogenannter Simultanschulen und konkrete, wenn auch wenig erfolgreiche Umsetzungsversuche durchziehen die bayerische Politik seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Unter Bezug auf die „Volksgemeinschaft“ ideologisch umgebildet, setzt der Nationalsozialismus in Bayern 1937/38 die Abschaffung der Konfessionsschule zugunsten der „Gemeinschaftsschule“ mit skrupellosen Methoden durch (10), auch weil der spürbare Gegendruck insbesondere der katholischen Kirche die Auseinandersetzung zu einer Machtfrage werden läßt. Daß aber Widerstand nicht völlig vergeblich sein mußte, zeigt die Aussetzung des sogenannten Kreuzfixerlasses (23.4.1941) am 2.9.1941.

V.1a,b Gauleiter als Kultusminister

ca. 1940

Hans Schemm und Adolf Wagner – gesehen aus NS-Optik.

Der Gauleiter der Bayerischen Ostmark, Hans Schemm, und der Gauleiter von München-Oberbayern, Adolf Wagner, sind von 1933–1935 bzw. 1936–1942 auch Leiter des zur Reichsmittelbehörde herabgestuften bayerischen Kultusministeriums. Beide werden hier aus nationalsozialistischer Optik gesehen. Insbesondere Wagner bedient sich politisch und auch innerhalb des Ministeriums rüder Methoden bei der Durchsetzung seiner Ziele.

- a) Druck: Benedikt Lochmüller, Hans Schemm, Bd. 2, München, Deutscher Volksverlag 1940, 752 S.; aufgeschlagen: Titelblatt mit Foto Schemms. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.
- b) Foto: Adolf Wagner mit Kindern, Aufnahme: Hans Dietrich, München. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung.

V.2 Politischer Stab im Kultusministerium

1937 Dezember 3

Die Einrichtung eines „Stabs“ im Kultusministerium wird öffentlich bekanntgemacht.

Als Instrument zur Sicherung und Durchsetzung nationalsozialistischer Herrschaft im Ministerium und dessen Geschäftsbereich – ein weiteres ist die rigide Personalpolitik – setzt Adolf Wagner am 21.4.1937 einen „Stab“ von NS-Funktionären in die Behörde. In der später veröffentlichten Information wird die Funktion des Stabs weitgehend verschleiert. Die eigentliche Macht im Ministerium usurpiert ab 1941 der 1939 zum Stabsleiter ernannte HJ-Obergebietsführer Emil Klein.

Bayerischer Regierungsanzeiger vom 6.12.1937 (Kopie).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 65600.

V.3 Rüge und Kontrolle durch den Stabsleiter

1939 Juni 13

Stabsleiter Emil Klein beschwert sich gegenüber Staatssekretär Dr. Boepple, weil nicht alle amtlichen Veröffentlichungen des Ministeriums vorher bei ihm durchlaufen.

Das Schriftstück zeigt schon äußerlich die Machtverhältnisse im Ministerium. Es ist gleichermaßen Teil der Verdrängungsstrategie Wagners gegenüber dem Staatssekretär wie Ausdruck der NS-Kontrolle über die Arbeit des Ministeriums. Im Umlaufverfahren bekanntgemacht, trägt die Rüge die Unterschrift des herabgesetzten Staatssekretärs, das Zeichen des Ministerialdirektors Fischer und die Namen des damaligen Referatspersonals.

1 Bl.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 65609.

V.4 Geschäftsverteilung unter Parteigenossen

1940

Geschäftsverteilungsplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Januar 1940.

Die Geschäftsverteilung spiegelt wider, wie umfassend das Kultusministerium bis zu diesem Zeitpunkt unter nationalsozialistische Kontrolle geraten ist. Wagner und sein Stabsleiter bilden die Spitze des Ministeriums, die sieben Abteilungen werden nahezu durchgängig von Nationalsozialisten geleitet und einige Referenten sind mit ihren NS-Funktionen vorgetragen, besitzen also ebensowenig wie der Stabsleiter Beamtenstatus.

Druck, 20 S.; aufgeschlagen: Abteilungen II und III (S. 8 f.).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 65605.

V.5 Personelle Säuberungen im Kultusministerium

1940 Januar 29

Adolf Wagner nimmt gegenüber Ministerpräsident Ludwig Siebert zu den Personalverhältnissen im Kultusministerium Stellung.

Der Brief belegt die rigide Personalpolitik Wagners. Nach der Entfernung Boepples und des Ministerialdirektors Karl August Fischer kündigt er die Auswechslung „noch einiger Herren im Kultusministerium“ an. Diese erfolgt 1941 mit der Dienstenthebung der Ministerialräte Dr. Albert Decker, Wilhelm Emnet, Dr. Eugen Mayer und Max Sayler sowie des Regierungsrats Dr. Josef Mayer. Das Schreiben ist auch ein Beleg für die aus der nationalsozialistischen Ideologie herrührenden Vermischung von Kompetenzen: Wagner, zu dieser Zeit Innen- und Kultusminister, gebraucht für Angelegenheiten des Kultusressorts den Briefkopf des Innenministeriums, außer-

dem sind in Anrede und Funktionsbezeichnung des Unterzeichneten Partei und Staat in eins gesetzt.

Schreiben.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 105635.

V.6 Personalangelegenheiten unter Kontrolle

1942 September 1

Gauleiter Paul Giesler, mit der Leitung des Ministeriums beauftragt, definiert Stellung und Aufgaben des Personalreferenten.

Schon am 29.11.1939 wird eine „Personalabteilung“ für den ganzen Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gebildet und mit dem „alten Kämpfer“ Theodor Baumann besetzt. Deren Aufgabe ist es, die „Behandlung von Personalangelegenheiten in politischer Hinsicht“ einheitlich zu gewährleisten. Giesler macht den Personalreferenten durch direktes Vortragsrecht und Zugriff auf alle wichtigen Personalangelegenheiten vor ihrem Abschluß noch einflußreicher.

1 Bl., eingehftet in Akt.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 65605.

V.7 „Eine andere Weltanschauung“ und ihre Auswirkungen

1936 März 9

Tätigkeitsbericht des Staatsrats Dr. Ernst Boepple zum dritten Jahrestag der Machtübernahme.

Staatsrat Dr. Ernst Boepple leitet in der Zeit zwischen dem Tod Hans Schemms am 5.3.1935 und der Übernahme des Ministeriums durch Adolf Wagner am 28.11.1936 die Behörde. Schon die erste Seite seiner Darstellung zeigt nach Sprache und Sache, wohin die nationalsozialistische Reise im gesamten Unterrichtswesen geht.

Vervielfältigter Bericht, 13 Blätter; gezeigt wird S. 1.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichsstatthalter 174/2.

V.8 Lehrerbildungsstätten im nationalsozialistischen Sinn

1937

Die Bayerische Landesregierung äußert sich zum Neuaufbau der Lehrerbildung.

Im Mai 1935 wird in München-Pasing die erste „Hochschule für Lehrerbildung“ eröffnet, der weitere in Bayreuth und Würzburg folgen, jeweils verbunden mit einer Übungsvolksschule. Diese Hochschulen sollen einen „neuen Lehrertypus“ heranbilden – im nationalsozialistischen Sinn politisch, soldatisch, gemeinschaftserzogen. Die Vorzeigebjekte bestehen nicht lange: 1941 kehrt man zur aufgelösten, jetzt nur noch fünfklassigen Lehrerbildungsanstalt zurück.

Bayern im ersten Vierjahresplan. Denkschrift der Bayerischen Landesregierung zum 9. März 1937, München, Zentralverlag der NSDAP 1937, 575 S.; aufgeschlagen S. 188 f. mit Abbildung der Hochschule für Lehrerbildung in Pasing.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

V.9 Druck auf die Kirchen

1937 Juni 30

Gauleiter und Kultusminister Wagner droht den Kirchen die Kürzung von Staatsleistungen an.

Adolf Wagner verschärft 1937 Ton und Gangart gegenüber den Kirchen. Es gebe heute noch eine Kraft, sagt Wagner in einer Rede in Fürstenfeldbruck, „die sich störend in unserem völkischen Leben bemerkbar macht: Diese Kraft sind die Kirchen“. Er kündigt ihnen die Kürzung von freiwilligen Staatsleistungen zugunsten des Schulbaus an. Es sei „nicht Aufgabe des Staates, eine Organisation finanziell zu unterhalten, die nichts anderes kennt als den Kampf gegen den Staat“.

Völkischer Beobachter vom 30.6.1937.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichsstatthalter 621/1.

V.10 Abschaffung der Bekenntnisschulen

1937/38

Werbung für die nationalsozialistische Gemeinschaftsschule.

Der alte bayerische Streit um den konfessionellen oder simultanen Charakter der Volksschule wird 1937/38 zugunsten der „Gemeinschaftsschule“ beendet, wobei die Nationalsozialisten den Begriff auf die Volksgemeinschaft münzen. Auch hier heizt Wagner seit seinem Antritt im Kultusministerium die Auseinandersetzung an. Mit allen Mitteln der Repression – z.B. mit lügenhafter Plakatwerbung – werden der Widerstand der Bevölkerung gebrochen und für die Einführung der Gemeinschaftsschule jeweils Mehrheiten beschafft.

Abbildung zweier Plakate in: Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, herausgegeben von Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Grossmann, Bd. III, München – Wien, Oldenbourg 1981, S. 308 f.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei.

V.11 Zerstörung des Dienstgebäudes

1945 Januar 10

Behördeninformation über die Anlaufstelle des Kultusministeriums nach den Zerstörungen vom 7.1.1945.

„Das Dienstgebäude des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist durch Bombenschaden schwer getroffen worden ... Die Kanzlei des Stabsleiters befindet sich in München-Pasing, Bismarckstr. 20 (Lehrerbildungsanstalt), tel. Ruf Nr. 81520 oder 82549, von wo aus die dringendsten Angelegenheiten erledigt werden.“

In den letzten Kriegsmonaten erleidet das Ministerium schwere materielle Schäden durch Luftangriffe. Das Schriftstück ist ein Dokument der desolaten Lage bei Kriegsende.

Entwurf für eine vervielfältigte Information (Kopie).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 65605.

VI. Wiederaufbau nach 1945

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg steht die zentrale bayerische Unterrichts- und Kultusverwaltung ganz unter dem „Vorzeichen“ der US-Militärregierung. Am 7.6.1945 wird Otto Hipp, damals 2. Bürgermeister von München, in der von der Besatzungsmacht eingesetzten Regierung Fritz Schäffer zum Kultusminister ernannt. Er muß unter materiell schwierigen Bedingungen das Ministerium neu organisieren und gleichzeitig entnazifizieren (1). Letzteres geschieht auf der Basis der US-Direktive vom 7.7.1945 rigoros mit der Folge, daß sämtliche höheren, vor 1945 aktiven Beamten vom Dienst entfernt werden. Frühere und während der NS-Zeit verdrängte Ministerialbeamte, dann Lehrer und Universitätsprofessoren treten an deren Stelle.

Zu ihnen gehört der Hipp an die Seite gegebene Staatsrat Dr. Hans Meinzolt, der schon 1920 bis 1930 Beamter des Kultusministeriums gewesen war. Wie Hipp der Militärregierung von katholischer Seite, so ist Meinzolt von evangelischer Seite empfohlen; als Vertreter protestantischer Interessen im Ministerium ist Meinzolt in der Folge auch anzusehen. Er fungiert zwischen 1945 und 1957 je zwei Zeitabschnitte als Staatsrat bzw. Staatssekretär (2). Konfessionelle Ausgewogenheit bei der Besetzung der Spitzenpositionen des Kultusministeriums ist ein Kennzeichen der Nachkriegszeit. In diesem Zusammenhang ist auch der ebenfalls in das Ministerium zurückgeholte, von den NS-Säuberungen 1941 betroffene Dr. Josef Mayer zu erwähnen, der sich als Ministerialdirektor 1948 bis 1963 als dezidiert Sachwalter katholischer Interessen profiliert (3). Zuvor war unter dem zweiten und auf größere Distanz zu den Kirchen bedachten Nachkriegskultusminister, dem Sozialdemokraten Dr. Franz Fendt (1945–1946), dem Protestanten Meinzolt der katholische Staatsrat Wilhelm Emnet (1946–1948) zur Seite gestellt worden.

Wie personell, so erlangt das Ministerium sehr rasch auch organisatorisch seine Funktionsfähigkeit zurück. Nach dem ab 1.12.1945 gültigen Geschäftsverteilungsplan führen die beiden Staatsräte je eine „Oberabteilung“ mit je drei Abteilungen. Die Sachbehandlung erfolgt in 18 Referaten (4). Neue Elemente treten hinzu: So erhält das Ministerium im Juli 1946 ein selbständiges, im Referat 18 freilich schon vorgebildetes Pressereferat („Referat m“), das auch Öffentlichkeitsarbeit zu leisten hat und dies z.B. durch die Herausgabe der schulthematischen Schriftenreihe „Kultur und Politik“ mit einem ersten Beitrag von Minister Fendt tut (5).

Ein Novum ist auch die Vertretung der Bediensteten gegenüber ihrer Behörde, die 1946 durch die Wahl eines Betriebsrats etabliert wird (6). Beide Neuerungen sind Ergebnisse amerikanischer Einwirkung. Ein gewisser Abschluß des organisatorischen Neuaufbaus ist mit der Geschäftsverteilung vom 27.3.1947 erreicht: Das Kultusministerium operiert unter dem Minister mit zwei (nach der Verfassung von 1946 politischen) Staatssekretären, zwei Staatsräten, zehn Abteilungen und 33 Referaten (Gesamtpersonalstand 1946: 117, 1949: 171 Bedienstete).

Institutioneller Gegenpart des bayerischen Kultusministeriums auf amerikanischer Seite ist, legt man die Organisation vom 1.10.1945 zugrunde, die Education and Religious Affairs Branch, seit 1948 aufgewertet als Education and Cultural Relations Division des Office of Military Government for Bavaria (OMGBY).

Die amerikanische Behörde handelt auch gegenüber dem Kultusministerium durch Direktiven, läßt aber mit der fortschreitenden Staatlichkeit und funktionierenden Verwaltung Bayerns zunehmend Spielräume. Sie nutzt für ihre Zwecke außerdem vielfach auch informelle Wege, wie dies umgekehrt vom Ministerium gilt (Gesprächsrunden u.ä.). Offiziell laufen die Kontakte über die Koordinierungsstelle der Bayerischen Staatskanzlei.

Die Beziehungen zwischen beiden Behörden gestalten sich in der Sache z.T. sehr spannungsreich. Haupttreibungspunkte sind zunächst die Entnazifizierung, worüber Minister Hipp sein Amt verliert, später die unterschiedlichen Vorstellungen in Schulfragen. Gegen Ende des Jahres 1946 beginnt sich der amerikanische Druck auf die bayerische Schulpolitik zu verstärken. Im Rahmen der Reeducation-Bemühungen sind Ziele die Durchsetzung einer gegliederten, nach amerikanischer Auffassung den sozialen Ausgleich und die demokratische Erziehung fördernden Einheitsschule sowie die Anhebung der Lehrerbildung auf Hochschulniveau. Der CSU-Politiker Dr. Alois Hundhammer (7), der vom 21.12.1946 bis 18.12.1950 Kultusminister ist, wird zum zähen Widerpart solcher Vorstellungen. Gegenüber der Einheitsschule kann er das traditionelle, dem Gymnasium verpflichtete bayerische Schulsystem erhalten und 1949 um den staatlichen Realschulbereich erweitern, die bereits früher schon versuchte Durchsetzung der Hochschulausbildung der Volksschullehrer dagegen nur verzögern: Der Abbau der alten Lehrerbildungsanstalten wird 1948 von den Amerikanern verfügt (8) und damit der zehnjährige Weg bis zur Errichtung der pädagogischen Hochschulen 1958 eröffnet. Welch breiten Raum die Auseinandersetzungen um die Schulreform in Bayern damals einnehmen, wird durch die vielbeachtete Publikation „Dokumente zur Schulreform in Bayern“ belegt, vom

Ministerium 1952 als Nr. 15 der genannten Schriftenreihe „Kultur und Politik“ herausgegeben (10).

Die von dem streitbaren Katholiken Hundhammer verfochtene Rekonfessionalisierung der Volksschule und Verankerung der Bekenntnisschule als Regelschule in der Verfassung von 1946 (Art. 135) erweist sich von nur mittelfristiger Dauer. Hundhammers Einsatz als bayerischer Kultusminister für die Einrichtung und den Ausbau der Kultusministerkonferenz trägt dazu bei, daß diese bis heute ein integrierendes wie wachsendes Instrument des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland geblieben ist (9).

VI.1 Militärregierung und Kultusministerium

1945 Juli 14

Kultusminister Otto Hipp gibt im Umlaufverfahren Anweisung zur ständigen Information des Majors Edward F. D'Arms von der Abteilung Education and Religion des Regional Military Government.

Die Liste der unterfertigenden Beamten zeigt die Zusammensetzung des Referatspersonals kurz bevor die Entnazifizierungsdirektive vom 7.7.1945 greift: Abgezeichnet hat u.a. noch der ehemalige Abteilungsleiter Siegfried von Jan. In das Amt bereits zurückgekehrt sind die 1941 entfernten Albert Decker, Josef Mayer, Max Sayler u.a.

Umlauf, 1 Bl.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 65609.

VI.2 Dr. Hans Meinzolt (1887–1967)

Nach Dienst im Kultusministerium von 1920 bis 1930 ist Hans Meinzolt zunächst Landrat von Kirchheimbolanden und von 1933–1945 als Oberkirchenrat und Vizepräsident des Landeskirchenrats für die Evangelisch-Lutherische Kirche tätig. Als Stellvertreter des Kultusministers Otto Hipp im Juni 1945 in das Ministerium zurückgeholt, amtiert Meinzolt bis 1957 unter mehreren Regierungen teils als Staatsrat, teils als Staatssekretär, seinem Selbstverständnis nach als Staatsbeamter, de facto aber auch als Repräsentant seiner Kirche, der er gleichzeitig (1947–1959) als Präsident der Landessynode dient.

Foto: Evangelischer Presseverlag, Bilderdienst.

VI.3 Dr. Josef Mayer (1895–1976)

Personalakt.

Mit einer kurzen Unterbrechung gehört Josef Mayer dem Kultusministerium 40 Jahre lang an. Kurzzeitig BVP-Mitglied, wird auch er im Februar 1941 von Adolf Wagner des Dienstes enthoben. Anfang Juli 1945 in das Ministerium zurückgekehrt, macht Mayer unter Minister Hundhammer Karriere und amtiert von 1948 bis 1963 als Ministerialdirektor. Sachlich vor allem in Hochschulangelegenheiten und staatskirchenrechtlichen Fragen engagiert, bildet er gewissermaßen das katholische Pendant zu Staatsrat bzw. Staatssekretär Meinzolt.

Personalakt, geschlossen.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 54142.

VI.4 Geschäftsverteilung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

1945 Dezember 1

Wie rasch die zentrale Unterrichts- und Kultusverwaltung nach dem Krieg wieder funktioniert, zeigt der seit Dezember 1945 geltende straffe Geschäftsverteilungsplan (zwei „Oberabteilungen“, sechs Abteilungen und 18 Referate), der seinerseits durch den schon am 19.6.1945 von Minister Otto Hipp der Militärregierung vorgelegten Organisationsplan vorgeprägt ist. Die Doppelspitze der Staatsräte tariert die Interessen der Kirchen aus. Erkennbar ist die personelle Zusammensetzung aus vor 1945 dienstenthobenen Ministerialbeamten, von nachgeordneten Dienststellen einberufenen Referenten sowie Professoren und Studienräten, unter letzteren drei Frauen.

Vervielfältigungen, 2 Bl.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 111610.

VI.5 Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 1 der Schriftenreihe „Kultur und Politik“: Franz Fendt, Staat – Demokratie – Schule, München 1946.

Die Broschüre ist die erste einer langen Reihe vielfach periodischer Publikationen des Kultusministeriums von 1945 an bis heute. Franz Fendt geht es in vorliegendem Beitrag um Begriffsklärungen und das Verhältnis von Staat

und Demokratie, sowie um die Auswirkungen der Demokratie auf die Schule und umgekehrt.

Druck, 31 S.

Bibliothek des Staatsministeriums, R V 48.

VI.6 Wahl von Betriebsobleuten im Ministerium

1946 März 15

Minister Fendt läßt feststellen, ob an einer Wahl von „Betriebsobleuten“ im Staatsministerium Interesse besteht.

Im März 1946 wird nach § 1 der vom Arbeitsministerium am 1.9.1945 herausgegebenen, auch für Behörden geltenden Wahlordnung für Betriebsobleute erkundet, ob eine solche Wahl auch im Kultusministerium stattfinden soll. Dies bejaht eine ausreichende Zahl von Amtsangehörigen. Bei der tatsächlichen Wahl am 20.8.1946 stimmen 77 (von 117) Berechtigten ab. Im Ergebnis setzt sich der erste „Betriebsrat“ des Ministeriums zusammen aus Studienrat Dr. Hans Buchner, Angestelltem Karl Herzner und Regierungsinspektor Moritz Wessner. Damit hat das Kultusministerium seine erste demokratische Personalvertretung.

Kopie.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 65736.

VI.7 Dr. Alois Hundhammer (1900–1974)

1950

Biographie von Paul Hussarek.

Der Altbayer, Katholik und CSU-Politiker Dr. Alois Hundhammer ist vom 21.12.1946 bis 18.12.1950 bayerischer Kultusminister. Gleichermäßen durch Persönlichkeit wie politische Standpunkte wirkt Hundhammer stark polarisierend. Beleg dafür ist die Publikation von Paul Hussarek, in der festgestellt wird, daß man nur „entweder gegen ihn oder für ihn“ sein konnte (Schlußkapitel).

Druck: Paul Hussarek, Hundhammer, München, Treuga (1950), 262 S.; aufgeschlagen Titelblatt mit Foto.

Bibliothek des Staatsministeriums, DA 66.

VI.8 Neuordnung der Lehrerbildung

1948 Januar 16

Kultusminister Hundhammer legt der Militärregierung im Rahmen der Schulreform einen Plan zur Neuordnung der Lehrerbildung vor.

Die Regelung der Volksschullehrerausbildung knüpft in Bayern 1945 bewußt an die hergebrachten, konfessionell ausgerichteten Lehrerbildungsanstalten an. Davon gibt es 1947 wieder 14 staatliche und elf private Einrichtungen. Die Militärregierung erhöht 1947 den Druck zur Qualifizierung der Lehrerbildung im Rahmen der Schulreformbemühungen; am 23.12.1947 ergeht der direkte Befehl, hierzu einen amerikanischen Vorstellungen entsprechenden Plan vorzulegen. Hierauf reagiert die zentrale Unterrichtsverwaltung mit einem positiv aufgenommenen Vorschlag vom 16.1.1948 (Pädagogische Institute auf Universitätsniveau), dessen Umsetzung jedoch verzögert wird.

Entwurf eines Schreibens von Kultusminister Hundhammer an die Militärregierung (2 S.) mit Anlage (4 S.), eingheftet in Akt.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 53203.

VI.9 Geschäftsordnung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder

1949 Dezember 2

Kultusminister Hundhammer redigiert den Entwurf zur Geschäftsordnung.

Die seit 1946 aktive, 1948 förmlich konstituierte Kultusministerkonferenz – ein Organ zur gemeinsamen Willensbildung in länderübergreifenden kulturpolitischen Angelegenheiten – erhält 1949 unter dem Vorsitz des bayerischen Kultusministers eine effektivere Struktur. Hierzu gehört die vorliegende, vom Organisationsausschuß der KMK formulierte, im bayerischen Kultusministerium überprüfte und von Hundhammer redigierte Geschäftsordnung.

Entwurf, 4 S., eingheftet in Akt; beiliegt S. 1 der beschlossenen Geschäftsordnung.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 65962.

VI.10 Schulreform

1952

Dokumente zur Schulreform in Bayern.

Zum Ausklang der breiten Schulreformdiskussion nach dem Krieg legt das Ministerium eine Sammlung von 127 einschlägigen, durch ein Sachregister erschlossenen Quellen unterschiedlicher Provenienz vor, angefangen von der Wiedererrichtung der Bekenntnisschulen durch Ministerialentschließung vom 23.7.1945 bis zum Gesetz über die Schulpflicht vom 15.1.1952.

Druck: Dokumente zur Schulreform in Bayern, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Bearbeiter: Pressereferent Dr. Hans Merkt), München, Plaum 1952, 384 S.; aufgeschlagen: Titelblatt.

Bibliothek des Staatsministeriums, R V 47.

VII. Die letzten drei Jahrzehnte

Die letzten Jahrzehnte ministerieller Arbeit im Unterrichts- und Kulturbereich sind einerseits geprägt von konstanten politischen Rahmenbedingungen und stabilen organisatorischen Verhältnissen, andererseits von ständiger Aufgabenexpansion und großen Anstrengungen auf dem Bildungssektor, in den sechziger und siebziger Jahren begleitet von beträchtlichen Auseinandersetzungen nicht nur an den Hochschulen. Als Zeichen der genannten Stabilität können die langen Amtszeiten der beiden letzten Kultusminister, Professor Dr. Hans Maier (1970–1986) und Hans Zehetmair (seit 1986) gesehen werden. Die Aufgabenexpansion der Behörde findet ihren sichtbaren Ausdruck in der räumlichen Ausdehnung des Ministeriums (vgl. Begleitdokumentation „Die Ministerialgebäude“, Nr. 8, 9).

Zunächst gelingt es vor rund 30 Jahren, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts schwelende Auseinandersetzung um den konfessionellen Charakter der Volksschulen demokratisch zu beenden. Vor dem Hintergrund rasch veränderter Bevölkerungszusammensetzung und gelockerter kirchlicher Bindungen wird durch Volksentscheid vom 7.7.1968 und Landtagsvotum vom 22.7.1968 festgelegt, daß künftig die „christliche Gemeinschaftsschule“ die Regelschule in Bayern ist. Im Vorfeld und als Folge dieser Veränderung passen die ökumenisch einander nähergerückten Kirchen Positionen bzw. vertragliche Abmachungen mit dem Staat an die neuen Gegebenheiten an (1a,b).

Zur gleichen Zeit treibt die auch in Deutschland virulent gewordene, aus dem linken politischen Lager inspirierte Gesellschafts- und Institutionenkritik einem Höhepunkt zu. Sie löst starke geistige und physische Unruhe auch an den bayerischen Hochschulen aus. Da parallel dazu die Zahl der Studierenden sprunghaft wächst, Wissenschaft und Forschung neue und modernisierte Einrichtungen brauchen, ist staatliches Handeln erfordert. Reagiert wird mit ordnungspolitischen Maßnahmen, u.a. dem Bayerischen Hochschulgesetz vom 21.12.1973, gegen das sich wiederum Proteste richten (2a,b). Reagiert wird aber auch mit einem zügigen Ausbau der Hochschullandschaft in Bayern. Die Errichtung einer vierten Landesuniversität in Regensburg 1962/67 genügt nicht: Zwischen 1969 und 1979 erhalten unter Beachtung auch strukturpolitischer Gesichtspunkte die Städte Augsburg, Bayreuth, Passau und Bamberg Universitäten (3a,b). Die älteren werden durch neue Fakultäten und Fachbereiche ausgebaut, dabei die Pädagogischen Hochschulen 1972 in die Universitäten integriert. Die Technische

Universität München (bis 1970: Technische Hochschule) expandiert in gleicher Weise. Schließlich wird Bayern Standort der Katholischen Universität Eichstätt und der Universität der Bundeswehr in München (1972 bzw. 1973). Verbunden sind diese stürmischen Zeiten und großen Anstrengungen mit den Namen der Kultusminister Dr. Ludwig Huber und Professor Dr. Hans Maier.

Während in der Folgezeit Kulturpolitik in Bayern in ruhigeren Bahnen verläuft, gerät das Ministerium als Behörde ins Blickfeld. Seit der Gründung ständig gewachsen, erlebt das Ministerium 1986 einen ähnlichen Schnitt wie jenen, dem es 1846/49 sein Entstehen verdankte: Nach dem Willen des seit 1978 amtierenden Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß beschließt der Landtag am 30.10.1986 die Teilung des Ressorts in die Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Unterricht und Kultus (4a). Der bisherige Minister Professor Dr. Hans Maier scheidet aus (4b). Als neue Staatsminister werden für Wissenschaft und Kunst Professor Dr. Wolfgang Wild, für Unterricht und Kultus Hans Zehetmair berufen und der Übergang von Zuständigkeiten, nachgeordneten Behörden und Personal auf das neue Wissenschaftsministerium gesetzlich geregelt (4c). Sachlich wird für die Teilung geltend gemacht, ein Minister allein könne beim ohnehin hohen Stellenwert des Kultusministeriums im föderalistischen Horizont die wachsende Bedeutung seiner Zuständigkeiten vor allem auf dem Wissenschaftssektor politisch nicht mehr vertreten. Argument ist auch die hohe Verwaltungsbelastung des Ministeriums, das für mehr als die Hälfte aller Staatsbediensteten verantwortlich ist. Daß die getroffene Entscheidung nicht auf Dauer überzeugt, zeigt die rasche Wiedervereinigung der beiden Ressorts, der der Landtag auf Vorschlag von Ministerpräsident Max Streibl am 30.10.1990 unter Einschluß der Regelung zustimmt, daß dem Minister künftig zwei Staatssekretäre, je einer für Unterricht und Kultus sowie für Wissenschaft und Kunst, beigegeben sind (5). Gegenwärtig bekleiden diese Funktion Monika Hohlmeier und Rudolf Klinger.

Die wiedervereinigte, nun als „Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst“ bezeichnete Behörde ist ein großer „Betrieb“. Zu Beginn des Jahres 1997 arbeitet sie mit mehr als 600 Bediensteten. Organisatorisch gliedert sich das Ministerium auch unterhalb der politischen Spitze in die beiden genannten Bereiche unter je einem Ministerialdirektor. Diese Bereiche wiederum bestehen aus sechs bzw. fünf Abteilungen, die Abteilung Z untersteht direkt dem Minister. Ein Generalsekretär ist zuständig für die Personal- und Sachangelegenheiten der Behörde und ihre Organisation. Insgesamt 123 Referate teilen sich die Sachbearbeitung (6).

An der Spitze steht seit mehr als zehn Jahren Staatsminister Hans Zehetmair (7a,b). Jugend so auszubilden, daß sie in Beruf und Gesellschaft bestehen kann, ist ihm wesentliches Anliegen. Diesem Betreiben gilt auch die laufende Hochschulstrukturreform. Ebenso wichtig sind dem Minister die Förderung von Kunst und Kultur, z.B. durch die 1996 begonnene Errichtung der sogenannten Pinakothek der Moderne in München sowie des Frankenmuseums in Nürnberg (7c).

VII.1a Leitsätze zur christlichen Gemeinschaftsschule

1967 November 11

Julius Kardinal Döpfner und Landesbischof Hermann Dietzfelbinger übermitteln Staatsminister Ludwig Huber „Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse“.

Durch die Entwicklung einer inhaltlichen, von beiden großen Kirchen getragenen Plattform für Unterricht und Erziehung an den Volksschulen wird die Beendigung der über 150 Jahre andauernden Auseinandersetzung um die Schulform und die Errichtung der christlichen Gemeinschaftsschule erleichtert.

2 Bl., mit Unterschriften des Vorsitzenden der Bayerischen Bischofskonferenz Julius Kardinal Döpfner und des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern D. Hermann Dietzfelbinger.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 61205.

VII.1b Konkordatsänderung

1968 Oktober 7

Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern zur Änderung des Bayerischen Konkordats vom 29.3.1924.

Nach der gesetzlichen Einführung der christlichen Gemeinschaftsschule wird infolge Änderung des Art. 135 BV das Bayerische Konkordat von 1924 angepaßt. Vereinbart wird unter anderem: An die Stelle der ehemaligen konfessionellen Lehrerbildung treten katholisch ausgerichtete Professuren und Institute an den Pädagogischen Hochschulen (Art. 5). Künftig sind die Schulen nicht mehr bekenntnisgebunden. Es können jedoch Bekenntnisklassen gebildet werden, ansonsten soll sich der Unterricht „nach den gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse“ richten (Art. 6).

Urkunde, italienisch und deutsch, 4 Bl., Druck, Unterschriften des Apostolischen Nuntius in Deutschland und Titularerzbischofs von Antiochien in Pisidien, Msgr. Dr. Corrado Bafile, des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h.c. Alfons Goppel, des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus Dr. Ludwig Huber und des Bayerischen Staatsministers der Finanzen Dr. Konrad Pöhner; Lacksiegel der Nuntiatur und des Freistaats (beschädigt); aufgeschlagen Bl 3/4 mit den Beglaubigungen.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bayern Urk. 4059.

VII.2a Studentenproteste gegen das Hochschulgesetz u.a.

1972/1973

Die Gruppe „Marxistischer Studentenbund Spartakus“ an der Technischen Universität und der Allgemeine Studentenausschuß (AStA) der Akademie der Bildenden Künste in München rufen zu Aktionen gegen das geplante Hochschulgesetz u.a. auf.

Flugblätter und andere Publikationen, Vollversammlungen, Streiks, Sprengen von Sitzungen und akademischen Veranstaltungen, Demonstrationen u.ä. sind studentische Mittel, um Proteste zu artikulieren und Forderungen Nachdruck zu verleihen; oft sind radikalsozialistische Wahrnehmungsmuster und scharfe Diktion Kennzeichen solcher Äußerungen.

2 Flugblätter.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, FISlg 611, 907.

VII.2b Bayerisches Hochschulgesetz

1973

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 21.12.1973 regelt in umfassender Weise das gesamte staatliche und nichtstaatliche Hochschulwesen (bei Wahrung entsprechender Autonomie der Kirchen).

Nicht nur die Materie selbst, sondern auch die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes in einer hochschulpolitisch sehr unruhigen Zeit hat für die damit befaßten Stellen des Ministeriums einen enormen Aufwand zur Folge: Seit 1964 bis zum Erlaß des Gesetzes zählt die hierüber entstandene Aktenreihe nicht weniger als 28 Bände.

Gezeigt wird Band XXXI (Oktober–Dezember 1973) der Aktenfolge „Hochschulgesetz“.

Registratur des Staatsministeriums, AZ: 5/11a23.

VII.3a Universitätsstandorte

1970 Juli 16

Landtagsbeschlüsse zur Festlegung der Städte Bayreuth und Passau als Universitätsstandorte und zum entsprechenden Ausbau Bambergers.

Im Rahmen der Bemühungen, auch durch die Hochschulplanung die strukturschwächeren Regionen Bayerns zu fördern bzw. ihr Potential auszuschöpfen, werden die nord- und ostbayerischen Städte Bayreuth und Passau als Universitätsstädte bestimmt (linke Spalte). Ein Beschluß vom selben Tag fordert die Staatsregierung u.a. auf, die Bamberger Hochschuleinrichtungen universitär auszubauen (rechte Spalte).

Druck, Sitzungsbeilagen 3715 und 3716 der 6. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags.

Registratur der Bayerischen Staatskanzlei, AZ: G 93/71, Bd. 1.

VII.3b Siegel der Universität Passau

1978

Das Siegel der 1972 durch Gesetz errichteten Universität Passau führt – für eine neue staatliche Hochschule zunächst auffällig – als bildliche Darstellung eine Madonna („Maria vom Siege“). Darin äußert sich das bewußte Anknüpfen an die Tradition der Passauer Philosophisch-Theologischen Hochschule, deren Siegel adaptiert und die als Fakultät 1978 in die Universität integriert wird.

Einvernehmen des Staatsministeriums vom 20.9.1978 zur Siegelführung.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 78910 (Altsignatur: 5m/01a). (Exponatbeschreibung überarbeitet, 2020).

VII.4a Teilung des Ministeriums

1986 Oktober 30

Landtagsbeschluß zur Teilung des bisherigen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Zustimmung u.a. zur Berufung von Prof. Dr. Wolfgang Wild zum Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und von Hans Zehetmair zum Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Basis des Teilungsbeschlusses ist Art. 49 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung, wonach der Landtag auf Vorschlag des Ministerpräsidenten – hier auf Vorschlag von Franz Josef Strauß – über Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsregierung beschließt.

2 Bl., unterfertigt von Landtags-Vizepräsident Siegfried Möslein.

Bayerischer Landtag, 11. Wahlperiode, berichtigte Drucksache 11/22.

VII.4b Kultusminister Hans Maier geht

1986 Oktober 30

Ministerpräsident Franz Josef Strauß würdigt den ausscheidenden Staatsminister Prof. Dr. Hans Maier vor dem Landtag.

Bei der Teilung des Kultusministeriums, begründet mit der Verwaltungsbelastung des großen Ressorts bei steigender politischer Bedeutung seines Aufgabenbereichs, wird Hans Maier die Leitung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst angetragen, also eines Teilbereichs seiner bisherigen Kompetenzen. Dies lehnt er ab und scheidet aus der Staatsregierung aus. Seine Verdienste werden von Ministerpräsident Strauß öffentlich gewürdigt.

Redetext des Ministerpräsidenten Strauß, S. 9/10.

Registratur der Bayerischen Staatskanzlei, AZ: G 30/86, Bd. 1.

VII.4c Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

1986 Dezember 23

Gesetz zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Formal bedarf es eines Überleitungsgesetzes zur Errichtung des neuen Ministeriums, das im wesentlichen die Zuständigkeiten für das gesamte Hochschulwesen, die Wissenschaftsförderung, die Kunstangelegenheiten der verschiedenen Sparten sowie für Film und Rundfunk erhält.

2 Bl., mit Unterschrift des Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß.

Bayerische Staatskanzlei, Urschriftensammlung.

VII.5 Wiedervereinigung des Kultusministeriums 1990

1990 Oktober 30

Begründung für die Wiedereingliederung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor dem Landtag durch Ministerpräsident Max Streibl.

Genau vier Jahre nach der Teilung werden die beiden Ministerien wieder zusammengelegt, nachdem sie schon seit 20.6.1989 unter gemeinsamer Leitung Hans Zehetmairs gestanden haben. Die beiden Großbereiche werden künftig durch je einen Staatssekretär repräsentiert und die Hauptkomponenten des Ressorts in seinem neuen Namen ausgedrückt: „Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst“.

Redetext des Ministerpräsidenten Max Streibl, S. 1–3 (Kopie).

Registratur der Bayerischen Staatskanzlei, AZ: G 30/86, Bd. 2.

VII.6 Organisationsplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

Stand: 1. Januar 1997

Das Organigramm des Ministeriums zeigt schon auf der Ebene der Abteilungen dessen breitgestreute Aufgabenstellung, die sich in die große Zahl der Referate ausfächert. Die Abteilung Z, dem Minister direkt unterstellt, nimmt mit ihren politischen und öffentlichkeitsbezogenen Referaten eine Sonderstellung ein. Mit 611 Amtsangehörigen trägt es Verantwortung für 150000 Bedienstete in seinem Geschäftsbereich. Die Zahl der Referate im Ministerium wurde vor kurzem auf 123 vermindert.

Kopie.

Staatsministerium.

VII.7a Hans Zehetmair

1996

Amtierender Bayerischer Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst ist Hans Zehetmair. Geboren 1936, Gymnasiallehrer in Freising 1964–1974, CSU-Landtagsabgeordneter 1974–1978 und Landrat von Erding 1978–1986, wird Hans Zehetmair am 30.10.1986 zum Staatsminister für Unterricht und Kultus ernannt. Vom 20.6.1989 an ist der Minister auch mit der Führung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt, bis beide Ministerien unter seiner Leitung ab 30.10.1990 (wieder)vereinigt werden. Seit 17.6.1993 ist Hans Zehetmair Stellvertreter des Bayerischen Ministerpräsidenten. Dem Landtag gehört er erneut seit 1990 an.

Foto.

VII.7b Der Minister als pädagogischer Autor

1990

Hans Zehetmair, Wissen und Wohlwollen.

Wozu erzogen werden soll: Der Schule „Wissen und Wohlwollen“ als Bildungs- und Erziehungsziele nahezulegen, ist eines der Anliegen des Buches. Erziehung zum Wohlwollen setzt auf das Wissen und auf das Wahrnehmen von Wirklichkeit. Wie das Kennenlernen der Schönheit von Natur dieser von selbst Wohlwollen entgegenbringt, so dem Menschen das Wahrnehmen seiner Individualität. „Die Achtung vor der Einzigartigkeit der Menschen ist das eigentliche Erbe Europas.“

Druck: Hans Zehetmair, Wissen und Wohlwollen, Percha/Kempfenhausen 1990, 179 S.

VII.7c Spatenstiche für die Kunst

1996

Nicht nur die Schule, sondern auch die Kunstförderung ist Hans Zehetmair wichtig. Der jeweils „erste Spatenstich“ für die sogenannte Pinakothek der Moderne in München (Staatsgalerie Moderner Kunst, Neue Sammlung und Architekturmuseum der Technischen Universität) sowie für das Frankentmuseum in Nürnberg findet 1996 statt.

dpa-Foto vom 9.9.1996, von rechts nach links: Kultusminister Hans Zehetmair, Ministerpräsident Edmund Stoiber, Innenminister Günther Beckstein und der Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen Johann Georg Prinz von Hohenzollern.

Staatsministerium.

Begleitdokumentation I

Die Staatsminister

Die ausgestellten Ministerbilder zeigen die Leiter der jeweils für die Behandlung der Kultus- und Bildungsangelegenheiten in Bayern zuständigen Zentralbehörde von 1799 bis heute:

des Ministerialdepartements für die geistlichen Gegenstände bzw. Sachen (1799–1806),

des Ministerialdepartements bzw. Ministeriums des Innern (1806–1846),

des Ministeriums des Innern für kirchliche Angelegenheiten (1847),

des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (1847–1918),

des Staatsministeriums bzw. Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (1918–1990),

des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (1986–1990),

des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (1990–).

Die Reihe ist nicht vollständig. Von den Ministern Friedrich Graf von Thürheim, Innenminister 1817–1826, und Franz von Gresser, Kultusminister 1866–1869, stehen Portraits nicht zur Verfügung. Einige Ministerverweser fehlen ebenfalls. Auf die Präsentation der NS-Kultusminister in der Gesamtreihe wird verzichtet. Die Vorlagen zu den ausgestellten Fotos stammen aus dem Münchner Stadtmuseum, Sammlung Grafik (Morawitzky, Montgela, Armansperg, Schenk, Oettingen-Wallerstein, Abel, Schrenck von Notzing, Beisler, Koch, Lutz, Müller, Podewils-Dürniz), dem Münchner Stadtmuseum, Fotomuseum (Knilling), dem Stadtarchiv München (Wehner, Matt, Goldenberger), dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Zu Rhein, Ringelmann, Landmann, Hoffmann) und aus dem Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (Minister seit 1945).

Die folgende Liste enthält die vollständige Reihe der Staatsminister und Amtsverweser mit ihren genauen Amtszeiten:

1. Staatsminister vor 1847

Heinrich Theodor Graf Topor von Morawitzky (1735–1810)
25.2.1799–28.10.1806 Staats- und Konferenzminister des Departements der geistlichen Gegenstände bzw. Geschäfte (1801: der geistlichen Sachen); ab 15.2.1806 auch Staats- und Konferenzminister des Departements der Justiz (und Polizei)

Maximilian Joseph Frhr. (1810 Graf) von Montgelas (1759–1838)
21.11.1806–2.2.1817 Staats- und Konferenzminister des Departements des Innern; Montgelas war 1799–1817 auch Staats- und Konferenzminister des Departements der auswärtigen Geschäfte, 1803–1806 und 1809–1817 auch Staats- und Konferenzminister des Finanz-Departements.

Friedrich Graf von Thürheim (1763–1832)
2.2.1817–1.1.1826 Staatsminister des Innern

Joseph Ludwig Graf von Armansperg (1787–1853)
1.1.1826–31.8.1828 Staatsminister des Innern
(ab 1.1.1826 gleichzeitig Staatsminister der Finanzen)

Dr. Eduard (1827 Ritter von) Schenk (1788–1841)
1.9.1828–27.5.1831 Staatsminister des Innern

Johann Baptist (1814 Ritter von) Stürmer (1777–1856)
27.5.1831–31.12.1831 Ministerverweser des Staatsministeriums des Innern

Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein (1791–1870)
1.1.1832–4.11.1837 Staatsminister des Innern

Carl August (1832 Ritter von) Abel (1788–1859)
5.11.1837–31.3.1838 Ministerverweser des Staatsministeriums des Innern
1.4.1838–13.2.1847 Staatsminister des Innern

2. Staatsminister für kirchliche Angelegenheiten (1847)

Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (1847–1918)

Staatsminister für Unterricht und Kultus (1918–1990)

Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (ab 1990)

Karl Frhr. von Schrenck von Notzing (1806–1884)
1.1.1847–24.2.1847 Verweser des Ministeriums für kirchliche Angelegenheiten (zugleich Staatsminister der Justiz)

Friedrich Frhr. von Zu Rhein (1802–1870)
1.3.1847–30.11.1847 Ministerverweser des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten
(1.3.1847–30.11.1847 zugleich Verweser des Staatsministeriums der Finanzen)

Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein (1791–1870)
1.12.1847–11.3.1848 Ministerverweser des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten
(zugleich Ministerverweser des Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Äußern)

Hermann (1839 Ritter von) Beisler (1790–1859)
11.3.1848–25.3.1848 Ministerverweser des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten
(bis 25.3.1848 zugleich Ministerverweser des Staatsministeriums der Justiz)
25.3.1848–30.11.1848 Minister

Dr. Friedrich (1850 Ritter von) Ringelmann (1803–1870)
16.3.1849–9.6.1852

Theodor von Zwehl (1800–1875)
1.12.1852–31.7.1864

Nikolaus (1859 Ritter von) Koch (1807–1866)
1.8.1864–19.1.1866
(ab 10.11.1865 zugleich Verweser, ab 1.1.1866 zugleich Minister des Staatsministeriums des Innern)

Verwesung durch Staatsrat Dr. Friedrich (1850 Ritter von) Ringelmann (1803–1870) 19.1.1866–31.7.1866

Franz (1860 Ritter von) Gresser (1807–1880) 1.8.1866–9.12.1869

Verwesung durch Staatsrat Dr. Anton (1845 Ritter von) Fischer (1792–1877) 9.12.1869–20.12.1869

Dr. Johann (1866 Ritter, 1884 Frhr. von) Lutz (1826–1890) 20.12.1869–1.6.1890
(bis 22.8.1871 zugleich Staatsminister der Justiz)
(4.3.1880–1.6.1890 zugleich Vorsitzender im Ministerrat)

Dr. Ludwig August (1879 Ritter von) Müller (1846–1895) 1.6.1890–24.3.1895

Robert (1893 Ritter von) Landmann (1845–1926) 31.3.1895–10.8.1902

Klemens Frhr. (1911 Graf) von Podewils-Dürmiz (1850–1922) 10.8.1902–1.3.1903

Dr. Anton (1899 Ritter von) Wehner (1850–1915) 1.3.1903–11.2.1912

Dr. Eugen (1911 Ritter von) Knilling (1865–1927) 11.2.1912–8.11.1918

Johannes Hoffmann (1867–1930) 8.11.1918–14.3.1920
(17.3.1919–14.3.1920 zugleich Ministerpräsident und Staatsminister des Äußern)

Dr. Franz Matt (1860–1929) 17.3.1920–11.10.1926

Interimistische Leitung durch Staatsrat Dr. Jakob Korn (1873–1938) 11.10.1926–8.11.1926

Franz Xaver Goldenberger (1867–1948) 9.11.1926–17.3.1933 (20.8.1930–17.3.1933 geschäftsführend)

Hans Schemm (1891–1935) 17.3.1933–5.3.1935

Geschäftsführende Leitung durch Staatsrat Dr. Ernst Boepple (1887–1950) 6.3.1935–27.11.1935

Adolf Wagner (1890–1944) 28.11.1936–12.4.1944 (gleichzeitig Staatsminister des Innern)

Paul Giesler (1895–1945) 23.6.1942–12.4.1944 vertretungsweise Leitung des Ministeriums für den erkrankten Wagner
12.4.1944–28.4.1945 geschäftsführende Leitung des Ministeriums
(ab 2.11.1942 zugleich mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministerpräsidenten und der anderen Staatsministerien beauftragt; ab 12.4.1944 Ministerpräsident und Staatsminister des Innern)

Dr. Otto Hipp (1885–1952) 6.6.1945–18.9.1945

Dr. Franz Fendt (1892–1982) 22.10.1945–15.12.1946 (bis 21.6.1946 kommissarische Leitung)

Dr. Alois Hundhammer (1900–1974) 21.12.1946–18.12.1950

Dr. Josef Schwalber (1902–1969) 3.1.1951–14.12.1954

Prof. Dr. August Rucker (1900–1978) 14.12.1954–16.10.1957

Prof. Dr. Theodor Maunz (1901–1993) 16.10.1957–7.10.1964

Dr. Ludwig Huber (geb. 1928) 7.10.1964–8.12.1970

Prof. Dr. Hans Maier (geb. 1931) 8.12.1970–30.10.1986

Hans Zehetmair (geb. 1936) ab 30.10.1986 (20.6.1989–30.10.1990 zugleich Leiter des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst)

3. Staatsminister für Wissenschaft und Kunst (1986–1990)

Prof. Dr. Wolfgang Wild (geb. 1930) 30.10.1986–20.6.1989 (danach Leiter des Geschäftsbereichs: Staatsminister für Unterricht und Kultus Hans Zehetmair)

Begleitdokumentation II

Die Ministerialgebäude

Das für den Kultus- und Unterrichtsbereich zuständige bayerische Ministerium verbindet sich örtlich und räumlich durchgängig mit dem ab 1663 errichteten (offizielle Schenkung 1675), 1801 im Vorgriff auf die Säkularisation von den Mönchen geräumten Klosterkomplex der Theatiner (1). Im einzelnen aber befinden sich die „Geschäftslokalitäten“ bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht nur dort (2).

Das Ministerialdepartement der geistlichen Gegenstände (bzw. Sachen) ist 1799 zunächst in der Residenz untergebracht und folgt 1801 mit den übrigen Departements dem des Äußern in das Theatinerkloster, das nunmehrige „Ministerialgebäude“, nach. Das ab 1806 zuständige Innenministerium muß 1811–1826 in das ehemalige Haus der Englischen Fräulein in der Weinstraße 99 ausweichen, kehrt dann aber wieder in den Theatinerstock zurück. In der Augustinergasse 3 ist Anfang 1847 das kurzlebige Ministerium des Innern für kirchliche Angelegenheiten untergebracht, wo somit die bescheidene „Urzelle“ des heutigen Kultusministeriums liegt. Nach Zuweisung der Unterrichtsgegenstände an das neue Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird es dort zu eng: Das Ministerium muß sich zunächst mit Büros an drei verschiedenen Stellen im Augustiner- und Theatinerstock behelfen. 1848 weist Ludwig I. das Ministerium in das Akademiegebäude des Wilhelminums ein. Nach Auflassung und Wiedererrichtung 1849 befindet sich die Behörde bis 1871 in Verzahnung mit dem Innenministerium in den Gebäuden Theatinerstraße 19, 20 und 21, wobei der Osttrakt des Theatinerklosters der Sitz des Ministeriums ist: Theatinerstraße 21/2 (3).

Als 1865 das Finanzministerium das Kloster verläßt und 1871 das danach in den freigewordenen Räumen untergebrachte Handelsministerium aufgelöst wird, kann sich das Kultusministerium vom Innenministerium räumlich lösen und die Westseite der ehemaligen Klosteranlage am Salvatorplatz beziehen (4). Wie sich die beiden Zentralbehörden nun etliche Jahrzehnte und in Zusammenhang mit den benachbarten kirchlichen und privaten Gebäuden im Geviert gegenüberliegen und berühren, kann ein kolorierter Plan aus dem Jahr 1919 zeigen (5).

Der räumlichen Kapazität nach erweitert und baulich umgestaltet wird das Kultusministerium ab 1938 durch Aufstockung des Trakts am Salvatorplatz

(6) und den Kauf des Eckhauses Salvatorstraße 18 (Hugendubel-Eck). Zwar nicht wie das Innenministerium gänzlich zerstört, aber durch Luftangriffe 1944/45 um den Nord- und Südflügel amputiert und im Zentralteil schwer getroffen, kann sich das Kultusministerium, durch einen Brand Ende Februar 1947 noch einmal beschädigt, bis 1957 durch Reparaturen und Neubau (Salvatorstraße) baulich erholen. Der Zustand des Areals zwischen Theatinerkirche und Salvatorstraße (Ost) nach der Vernarbung der Kriegszerstörungen (7) verändert sich: Auf diesem Gelände kann sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, nachdem das Innenministerium nicht an seinen angestammten Platz an der Theatinerstraße zurückkehrt, enorm erweitern: Die bis 1973 abgeschlossenen Baumaßnahmen bestehen in der Wiedererrichtung des Osttrakts der alten Klosteranlage (Theatinerstraße), der Schließung der Lücke zum 1957 widererrichteten Teil (Salvatorstraße mit heutigem Haupteingang des Ministeriums) sowie der Errichtung eines Nord-Süd-Zwischentrakts quer durch den ehemaligen Klostergarten (8). Damit wird der gesamte Gebäudekomplex zwischen Theatinerstraße, Salvatorstraße, Salvatorplatz und Theatinerkirche – abgesehen von Geschäften des Einzelhandels im Erdgeschoß des Ost- und Westteils – nur von der zentralen Kultusverwaltung genutzt. Den gegenwärtigen Gebäudebestand des Staatsministeriums in seiner Umgebung illustriert ein Luftbild aus dem Jahr 1992 (9). Darauf ist nicht mehr zu erkennen die Dependence des Ministeriums in der Salvatorstraße 14, deren Abbruch und Neubebauung geplant ist.

1 Theatiner-Klosteranlage, um 1700

Im Vorgriff auf die Säkularisation wird die Klosteranlage der Theatiner in München 1799/1801 zum sogenannten Ministerialgebäude, in dem zunächst alle neuen bayerischen Zentralbehörden untergebracht sind. Nach und nach weichen die übrigen Ministerien aus dem Komplex, zuletzt 1945 das Innenministerium, dessen Gebäude an der Theatinerstraße völlig zerstört worden ist. Danach behauptet das Kultusministerium allein das gesamte ehemalige Klosterareal bzw. das Geviert zwischen St. Kajetan, Theatinerstraße, Salvatorstraße und Salvatorplatz.

2 Blätter, Reproduktionen des Bayerischen Landesvermessungsamts nach dem Stich von Michael Wening.

2 Plan der Haupt- und Residenzstadt München, 1806

Die „Geschäftslokalitäten“ der für die Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten zuständigen Zentralbehörden befinden sich zwischen 1799 und 1871 in unterschiedlichen Gebäuden entsprechend nachfolgender Tabelle:

Ort	Behörde	Zeit
Residenz	Ministerialdepartement der geistlichen Angelegenheiten	1799–1801
ehemaliges Theatinerkloster (Hs. Nr. 238 bzw. Theatinerstraße 21/2)	Ministerialdepartement der geistlichen Sachen	1801–1806
	Ministerialdepartement des Innern	1806–1811 1826–1846
	Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten	1847 1849–1871
ehemaliges Haus der Englischen Fräulein (Weinstraße 99)	Ministerialdepartement bzw. Ministerium des Innern	1811–1826
Augustinerstock (Augustiner-gasse 3)	Ministerium des Innern für kirchliche Angelegenheiten	1847
Wilhelminum (Akademiegebäude)	Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten	1848

3 Ostfront des ehemaligen Theatinerklosters

Im zweiten Stock dieses Gebäudeteils des ehemaligen Klosters hat das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten von 1849 bis 1871 seinen Sitz (Theatinerstraße 21/2). Außerdem stehen ihm Räume im zweiten Stock des anschließenden Trautmannhauses und jenseits des Kühbogens im sogenannten Tabakregiegebäude zur Verfügung. Auf diese Weise liegt es mit dem ebenfalls dort untergebrachten Innenministerium „im Gemenge“.

Foto (1911) und Vergrößerung: Stadtarchiv München.

4 Flurkarte: Ministerialgebäude vor 100 Jahren

Ab 1872 kann sich das Kultusministerium aus der räumlichen Verflechtung mit dem Innenministerium lösen und sich im Westteil des Klosterkomplexes etablieren. Die Adresse bleibt aber zunächst die alte; erst als das „Rückgebäude“ 1894 als eigene Einheit deklariert ist, hat das Kultusministerium seinen Sitz am Salvatorplatz 2.

Vorlage: Staatliches Vermessungsamt München, Flurkarte München 1:1000, 319/4, 1896 (Ausschnitt).

5 Übersicht: Ministerialgebäude 1919

Wie sich zwischen den Kriegen das größere Innenministerium (grün) samt seinen über die Klostergebäude hinausreichenden Lokalitäten und das kleinere Kultusministerium (blau) gegeneinander ausstrecken, zeigt ein kolorierter Plan des Landbauamts München. Im Geviert ist nur das Anwesen Salvatorstraße 18 (rot) noch nicht in Staatsbesitz. Erkennbar sind im Teil des Kultusministeriums u.a. die Amtszimmer des Ministers und der alte Ministergang („Vorplatz“), in dem sich diese Ausstellung befindet.

Vorlage: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, OBB 13342.

6 Fassade am Salvatorplatz, 1940

In den Jahren 1938–1941 kann sich das Kultusministerium durch Aufstockung des Trakts am Salvatorplatz und Erwerb des Eckhauses Salvatorstraße 18 räumlich erweitern. Daß es dabei auch eine entsprechend

„deutsche“ Außengestaltung erhält – vgl. vor allem das Portal – ist aus der Zeit heraus zu erklären.

Foto und Vergrößerung: Stadtarchiv München.

7 Zwischen Krieg und Neubebauung, 1961

Die Dienstgebäude des Innenministeriums werden vom Krieg total zerstört, jene des Kultusministeriums sehr schwer beschädigt. Bis 1957 kann der Neubau an der Salvatorstraße bezogen werden. Über das restliche Gelände ist damals noch nicht entschieden; mittlerweile haben sich dort die nachkriegstypischen Kleinläden etabliert.

Foto: Süddeutscher Verlag, Bilderdienst.

8 Flurkarte: Große Erweiterungsplanungen, 1968

Enorm gestiegener Zuwachs an Aufgaben hat in den Jahrzehnten nach dem Krieg Personalmehrung und damit ständig wachsenden Raumbedarf zur Folge. Das Kultusministerium kann sich bis 1973 auf dem alten Klosterareal der Bausubstanz nach etwa verdoppeln. Einen Eingriff in die ursprünglichen Verhältnisse stellt der Querbau durch den alten Klostergarten dar.

Vorlage: Staatliches Vermessungsamt München, Flurkarten München 1:1000, 319/12, 1968 (Ausschnitt).

9 Moderner Zustand, 1992

Die Gebäudedimensionen des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst werden aus der Luft besonders deutlich. Erkennbar ist auch, daß es gut in seine Umgebung mit Theatinerkirche, Odeonsplatz mit Feldherrnhalle, umgebende Straßen etc. eingefügt ist.

Aufnahme aus dem Landesluftbildarchiv; Veröffentlichung genehmigt mit Nr. 6387/96 durch das Bayerische Landesvermessungsamt.

Literatur

Handbücher und Quellenpublikationen

Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4: Das neue Bayern 1800–1970, verb. Nachdruck München 1979

Wilhelm Volkert (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983

Walter Schärfl, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtschaft von 1806–1918 (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 1), Kallmünz 1955

Walter Brandmüller (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 2: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, St. Ottilien 1993; Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, St. Ottilien 1991

Max Liedtke (Hrsg.), Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, 2 Bde, Bad Heilbrunn 1991–1993

Rolf Kiessling u.a. (Hrsg.), Kultur und Kirchen (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. III. 8), München 1983

Monographien und Zeitschriftenbeiträge

Horst Raffael, Ausbau und Entwicklung der Ministerialverfassung Bayerns unter Maximilian von Montgelas 1799–1808, Diss. Masch. München 1952

Heinrich Wandervitz, Theodor Heinrich Graf von Topor Morawitzky (1735–1810). In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 46 (1983) S. 139–155

Franz Dobmann, Georg Friedrich Freiherr von Zentner als bayerischer Staatsmann in den Jahren 1799–1821 (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 6), Kallmünz 1962

Dirk Götschmann, Das Bayerische Innenministerium 1825–1864. Organisation und Funktion, Beamtschaft und politischer Einfluß einer Zentralbehörde in der konstitutionellen Monarchie (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 48), Göttingen 1993

Heinz Gollwitzer, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, 2. Aufl. München 1987

Max Spindler (Hrsg.), Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk 1823–1841, München 1930

Heinz Gollwitzer, Ein Staatsmann des Vormärz: Karl von Abel 1788–1859. Beamtenaristokratie, Monarchisches Prinzip, politischer Katholizismus (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 50), Göttingen 1993

Karl-Heinz Zuber, Der „Fürst-Proletarier“ Ludwig von Oettingen-Wallerstein (1791–1870). Adeliges Leben und konservative Reformpolitik im konstitutionellen Bayern (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beihefte Reihe B. 10), München 1978

Walter Grasser, Johann Freiherr von Lutz 1826–1890, eine politische Biographie (Miscellanea Bavarica Monacensia 1), München 1967

Michael Doeberl, 25 Jahre bayerischer Schul- und Kultusverwaltung [1886–1911]. In: Hans Th. Soergel (Hrsg.), Festschrift zum 90. Geburtstag und zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Prinzregenten Luitpold von Bayern, Hannover – Leipzig [1911], S. 147–175

Hans Michael Körner, Staat und Kirche in Bayern 1886–1918 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B, Forschungen 20), Mainz 1977

Diethard Hennig, Johannes Hoffmann – Sozialdemokrat und Bayerischer Ministerpräsident (Schriftenreihe der Georg-von Vollmar-Akademie 3), München 1990

Franz X. Eggersdorfer, Die Schulpolitik in Bayern. Von der Revolution (1918) bis zum Abgang des Ministeriums Hoffmann. Grundsätzliches, Texte, Erläuterungen, München 1920

Lydia Schmidt, Kultusminister Franz Matt. Studien zur Kulturpolitik in Bayern der Jahre 1920–1926 (Diss. in Vorbereitung)

Franz Kühnel, Hans Schemm – Gauleiter und Kultusminister (1891–1935) (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 37), Nürnberg 1985

Winfried Müller, Gauleiter als Minister. Die Gauleiter Hans Schemm, Adolf Wagner, Paul Giesler und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht

und Kultus 1933–1945. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997) (im Druck)

Winfried Müller, Schulpolitik in Bayern im Spannungsfeld von Kultusbürokratie und Besatzungsmacht 1945–1949 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 36), München 1995

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.), Tradition und Perspektive. 150 Jahre Bayerisches Kultusministerium, Bamberg 1997 (darin: *Hermann Rumschöttel*, Geschichte des bayerischen Kultusministeriums von der Errichtung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs)

Ausstellungskataloge

Bayerns Weg zum modernen Staat. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zum 150. Jahrestag der Verfassung des Königreichs Bayern vom 26. Mai 1818, bearb. v. Rudolf M. Kloos (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 1), München 1968

Recht, Verfassung und Verwaltung in Bayern 1505–1946, bearb. v. Reinhard Heydenreuter (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 13), Neustadt a.d. Aisch 1981

Kirche in Bayern. Verhältnis zu Herrschaft und Staat im Wandel der Jahrhunderte. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs anlässlich des 88. Deutschen Katholikentages 1984 in München, bearb. v. Hildebrand Troll u.a. (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 17), Neustadt a.d. Aisch 1984

Maximilian Joseph Graf von Montgelas (1759–1838). Dokumente zu Leben und Wirken des bayerischen Staatsmannes. Eine Ausstellung anlässlich seines 150. Todestages, bearb. v. Hermann-Joseph Busley und Lieselotte Klemmer (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 24), München 1988.

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk“. Recht und Rechtspflege in Bayern im Wandel der Geschichte. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der Landesnotarkammer Bayern, bearb. v. Erich Stahleder u.a. (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 28), München 1992

Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796. Katalog zur Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in Ansbach und München 1996/97, hrsg. von Michael Henker, Margot Hamm und Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 32), Augsburg 1996

Der Text dieser Broschüre wurde aus dem ursprünglichen Dateiformat in ein anderes migriert, daher kommt es zu leichten Layoutabweichungen gegenüber der Druckausgabe. Die Exponatbeschreibung VII.3b (Internetfassung S. 49) ist geringfügig überarbeitet, 2020; ansonsten ist der Text - abgesehen von wenigen Korrekturen bei Verschreibungen - unverändert.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv – Kleine Ausstellungen

Postfach 22 11 52, 80501 München